



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2013 bis 2017

Finanzplan Fortschreibung 2018 - 2023

Bericht der Landesregierung zum Abbau der strukturellen Verschuldung gem. Art. 59 a Landesverfassung

Federführend ist das Finanzministerium



Finanzplan

Schleswig-Holstein

Finanzplan

Schleswig-Holstein

2013 – 2017

Finanzplan Fortschreibung

2018 – 2023

Bericht der Landesregierung

**zum Abbau der strukturellen Verschuldung
gem. Art. 59 a Landesverfassung**

13. August 2013

Finanzministerium Schleswig-Holstein

1	Finanzpolitische Zielsetzung	1
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Lage und Entwicklung.....	3
3.1	Schulden, Verpflichtungen, Risiken	3
3.2	Wirtschaftliche Entwicklung	12
3.3	Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes	14
3.4	Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und KFA	15
4	Finanzplanung.....	18
4.1	Ausgabengrenze	19
4.2	Gesamtbudget	25
4.3	Budgets	30
4.4	Finanzierungssaldo und Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum	37
5	Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Landesverfassung	39
5.1	Einhaltung der Obergrenze gemäß Ausführungsgesetz zu Art. 59 Landesverfassung	39
5.2	Entwicklung der Konjunkturkomponenten	40
6	Wichtige Handlungsfelder und Investitionsvorhaben	42

1 Finanzpolitische Zielsetzung

Schleswig-Holstein braucht eine kluge Haushaltspolitik, die die Regeln der Schuldenbremse einhält und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Landes stärkt. Ziel ist es, ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen und zu vollziehen. Auf dem Weg dorthin wird deshalb die strukturelle Neuverschuldung stetig reduziert. Bei einem strukturellen Defizit im Jahr 2010 in Höhe von 1,119 Milliarden Euro gemäß dem Gesetz zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (sogenannte Landesmethode) und 1,32 Milliarden Euro gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen (sogenannte Bundesmethode) sind per Saldo durch dauerhaft zur Verfügung stehende Mehreinnahmen oder durch Kürzungen bei den Ausgaben in einem Zeitraum von 10 Jahren durchschnittlich 112 bzw. 132 Millionen Euro pro Jahr zu erwirtschaften.

Im Planungszeitraum wird das strukturelle Defizit nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zu Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein stetig zurückgeführt und gleichzeitig ein Sicherheitsabstand zur Obergrenze eingehalten. Gleichzeitig wird damit die Vorgabe aus der Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung der Konsolidierungshilfen eingehalten. Die Auszahlung der Konsolidierungshilfen von Bund und Ländern wird gesichert.

Das Land leistet mit seiner Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Vorgaben aus dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt), nach dem das konjunkturbereinigte gesamtstaatliche Defizit maximal 0,5 Prozent des BIP erreichen darf.

Der strukturelle Haushaltsausgleich erfordert nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahme- und Ausgabenseite, Aufgabenabbau und Optimierung von Verwaltungsstrukturen und effizientes Verwaltungshandeln. Die Stärkung der Kommunen sowie gezielte Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz sind dabei Prioritäten der Haushaltspolitik. Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen in Landesliegenschaften dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern können strukturell die öffentlichen Haushalte entlasten.

Um die Einnahmeseite durch ein stabiles Steueraufkommen zu sichern und Ausgaben zu reduzieren, sind Investitionen in Bildung und Wirtschaft rentierlich. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Qualifizierung von jungen Menschen für den Arbeitsmarkt. Investitionen in Infrastruktur und geeignete Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung neuer Unternehmen schaffen Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

2 Rechtliche Grundlagen

Nach §§ 9 Abs. 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist von dem jeweiligen Finanzministerium aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Regierung beschlossen und dem Gesetzgebungsorgan vorgelegt (§ 9 Abs. 2 StWG). § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr dieser Finanzplanung ist mithin das Haushaltsjahr 2013. Die Werte für das Jahr 2013 entsprechen dem Haushalt, die Werte für das Jahr 2014 dem Haushaltsentwurf. Weitere Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2015 bis 2017.

Grundlage der Finanzplanung ist Art. 53 Landesverfassung in Verbindung mit Art. 59 a Landesverfassung. Danach hat das Land ab dem Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. In der Übergangsphase ist das strukturelle Defizit des Jahres 2010 um jährlich 10 Prozent des Ausgangswertes zurückzuführen. Die Finanzplanung zeigt den Anpassungspfad bis zum Jahr 2020 auf.

Gemäß Art. 59 a Abs. 2 Landesverfassung legt die Landesregierung dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor, zu der der Landesrechnungshof eine Stellungnahme abgibt.

3 Lage und Entwicklung

3.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

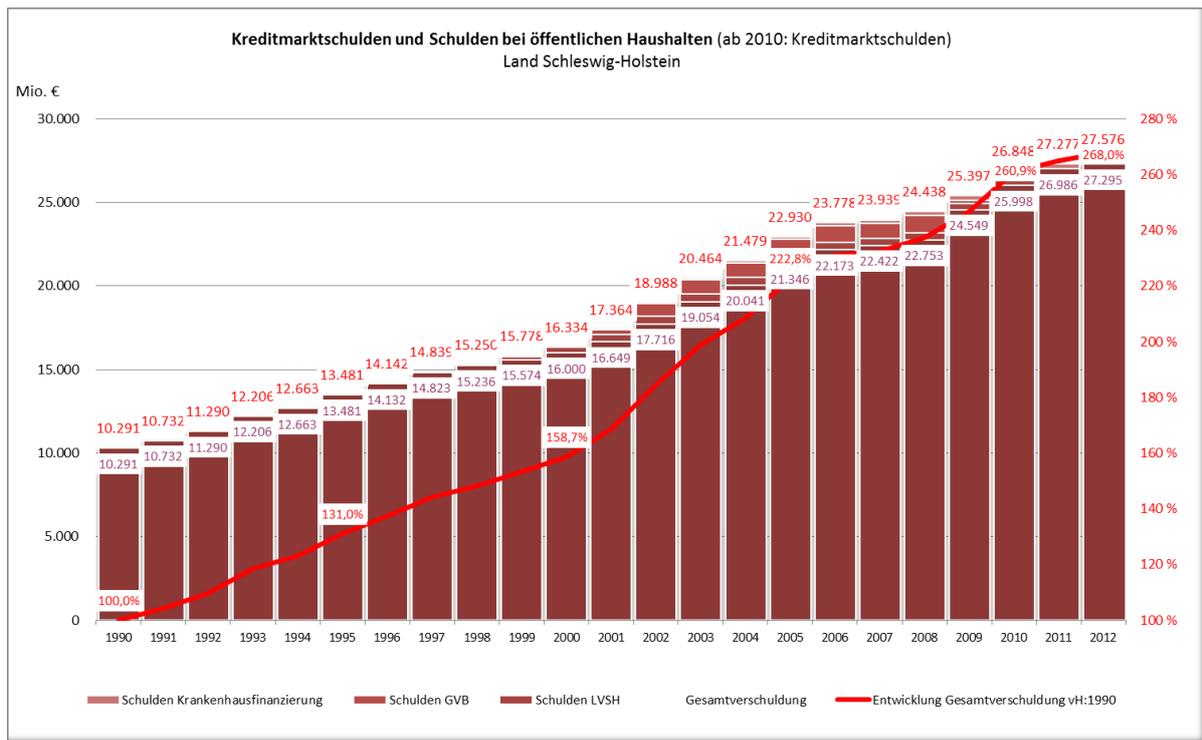
Die bestehende Verschuldung und weitere finanzielle Verpflichtungen Schleswig-Holsteins sind die Kernherausforderungen bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes. Aus der Verschuldung resultieren hohe Zinsbelastungen, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen binden und damit nicht für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Versorgungslasten, für deren Folgen in der Vergangenheit keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde und für die ebenfalls ein wesentlicher Teil der regelmäßigen Einnahmen aufgewendet werden muss.

Zur Gesamtverschuldung des Landes zählen die fundierten Schulden des Landes am Kapitalmarkt, aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Kapitalmarktschulden, die aus dem Landeshaushalt bedient werden, sowie Zusagen für Versorgungsleistungen an pensionierte Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene (33,9 Milliarden Euro). Zur vollständigen Bewertung der Vermögenslage sind darüber hinaus bestehende Risiken aus eingegangenen Verpflichtungen (wie Gewährträgerhaftung, Bürgschaften, Beteiligungen etc.) einzubeziehen, die zwar derzeit nicht haushaltsrelevant sind, dies aber in bestimmten krisenhaften Situationen werden könnten.

Schulden am Kapitalmarkt

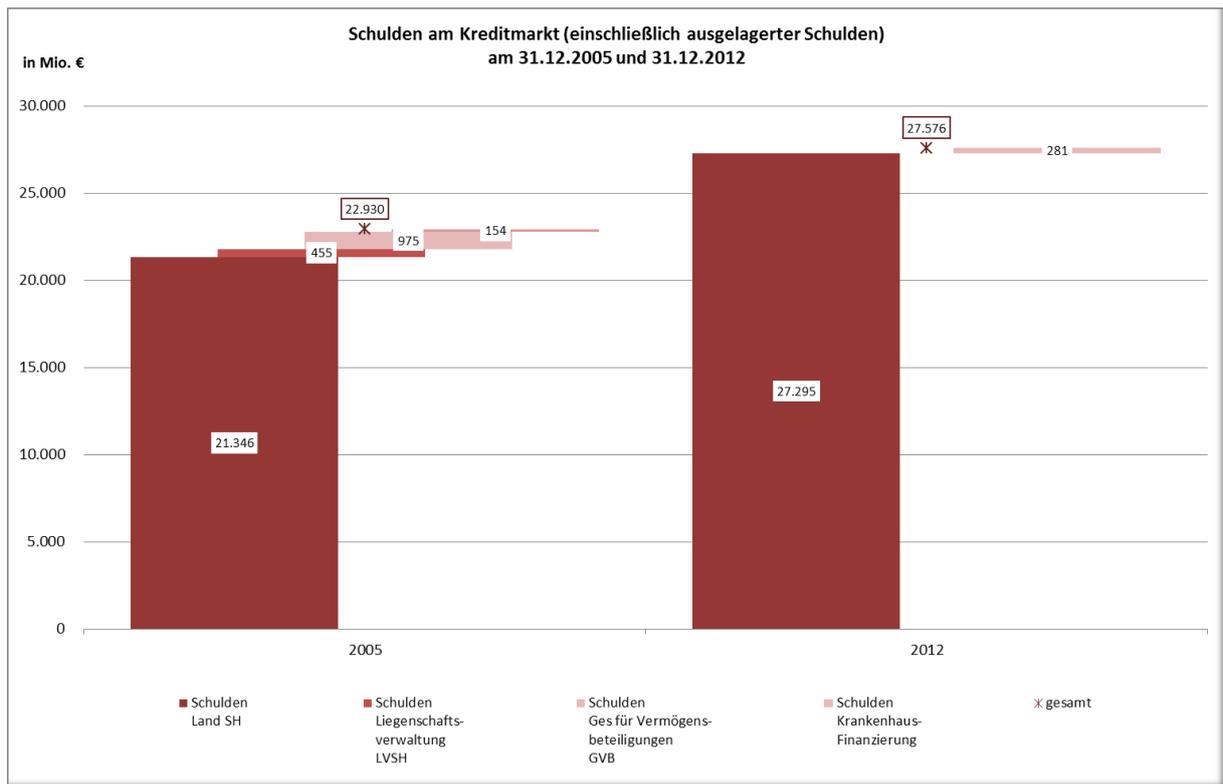
Die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein aus Kreditmarktschulden und den Schulden bei den öffentlichen Haushalten ist von 10,3 Milliarden Euro (1990) um 17,3 Milliarden Euro und damit um 168 Prozent auf 27,6 Milliarden Euro (2012) gewachsen. Darin enthalten sind die Schulden aus der Krankenhausfinanzierung.

3 Lage und Entwicklung



Die ausgelagerten Schulden vergrößerten das Volumen der im Landeshaushalt für das Jahr 2005 ausgewiesenen Kapitalmarktschulden von 21,3 Milliarden Euro um rund 1,6 Milliarden Euro auf knapp 23 Milliarden Euro. Die Schulden der „Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein“ und der „Gesellschaft für Vermögensbeteiligungen mbH“ wurden per 1. Januar 2011 wieder vollständig in den Landeshaushalt integriert.

3 Lage und Entwicklung



Gesamtstaatlicher Schuldenanteil¹

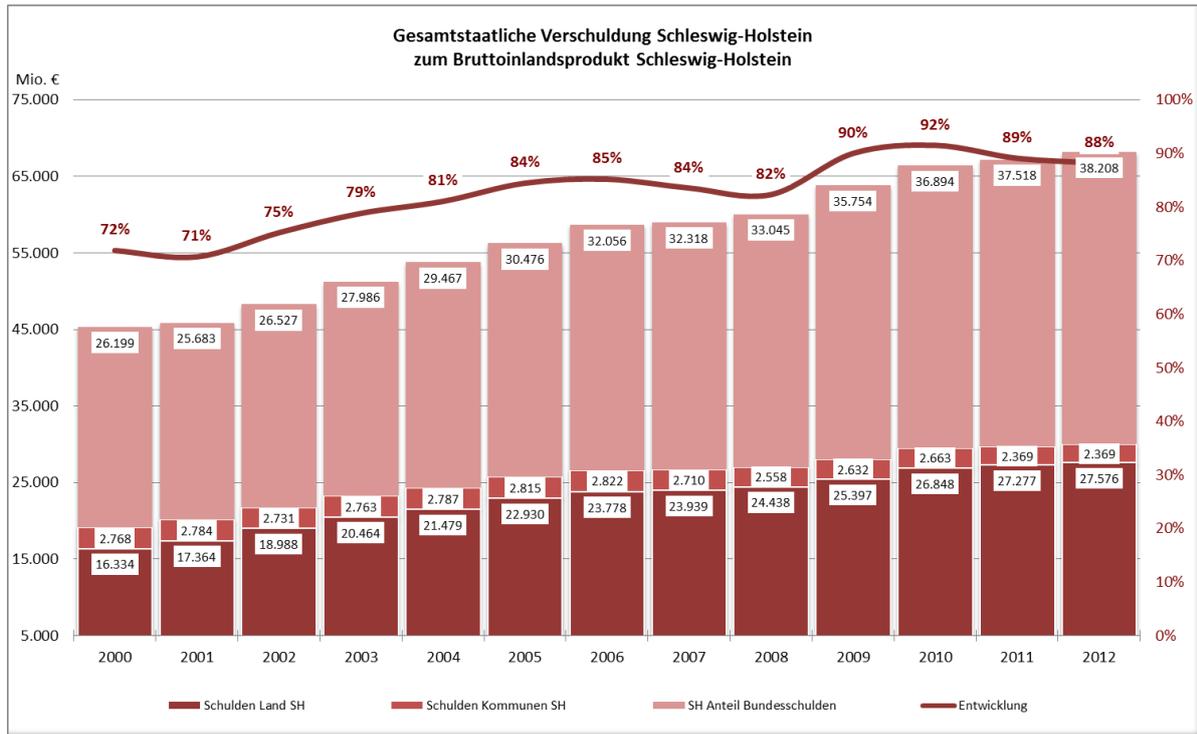
Die hier dargestellten Daten sind mit den Daten der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Gründe hierfür sind die Umsetzung des Schalenkonzeptes des Statistischen Bundesamtes (Einbeziehung der Extrahaushalte), die Neuordnung der Schuldenstatistik sowie die Revision der Daten zum Bruttoinlandsprodukt.

Der Schuldenanteil des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 68,1 Milliarden Euro errechnet sich aus der Summe der Schulden des Landes, seiner Kommunen und dem gemessen an der Einwohnerzahl rechnerischen Landesanteil an der Verschuldung des Bundes.

Dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 77,3 Milliarden Euro stand damit Ende 2012 ein Anteil an der gesamtstaatlichen Verschuldung von 68 Milliarden Euro gegenüber. Die auf diese Weise ermittelte Schuldenquote des Landes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beträgt damit 88 Prozent.

¹ Zur Höhe der kommunalen Verschuldung können derzeit noch keine Angaben für das Jahr 2012 gemacht werden. Die entsprechenden Daten zur Kreditmarktverschuldung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für die Abschätzung des gesamtstaatlichen Schuldenanteils wird daher bezogen auf die Kommunaldaten zunächst auf die in der letzten Finanzplanung veröffentlichten Daten zurückgegriffen.

3 Lage und Entwicklung



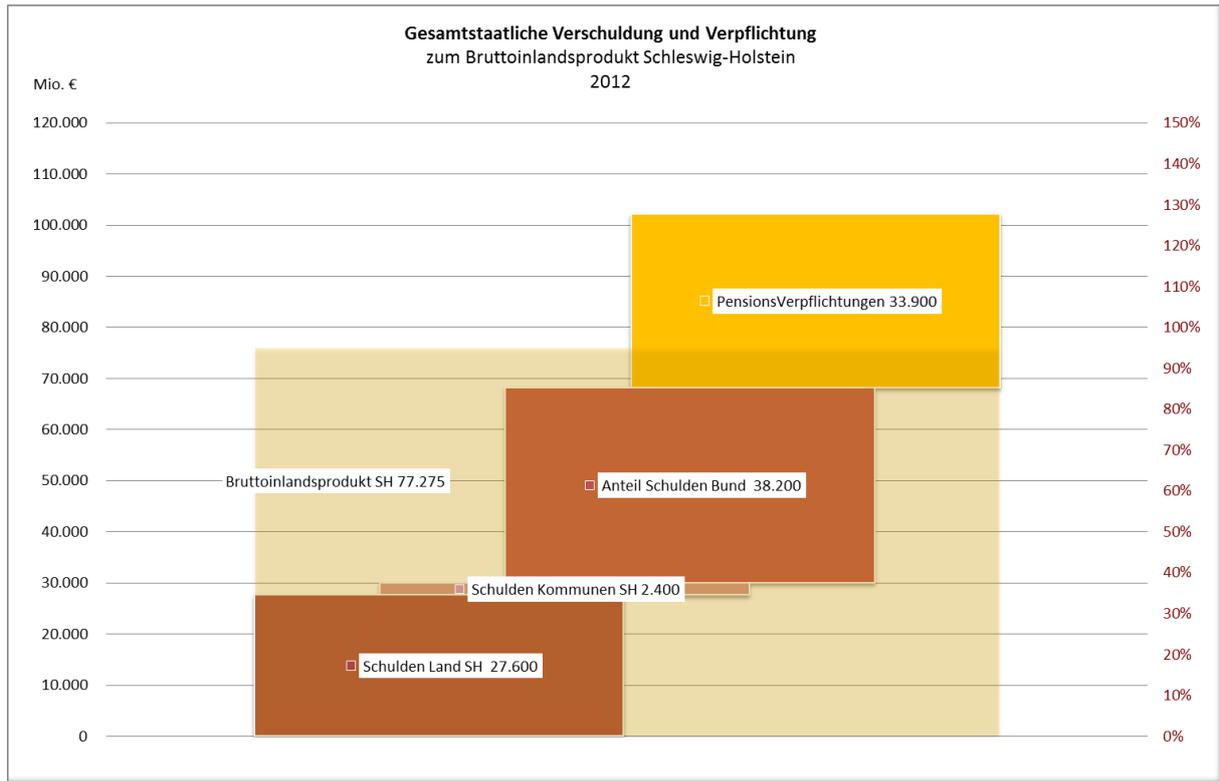
Verpflichtungen aus Pensionszusagen

Neben den expliziten Schulden des Landes am Kapitalmarkt ist das Land gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen eine Versorgungsverpflichtung eingegangen, für deren Erfüllung keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde. Die Ausgaben für Versorgungsleistungen sind aus den regelmäßigen Einnahmen zu finanzieren. Der Zahlungsverpflichtung steht kein hinreichendes Vermögen gegenüber.

Entsprechend der Vorgabe in § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurde durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1999 der Aufbau eines ‚Sondervermögens Versorgungsrücklage‘ geregelt. Das Vermögen belief sich am 31. Dezember 2012 auf rund 327 Millionen Euro und wird durch die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung Hamburg, treuhänderisch verwaltet. Das Sondervermögen dient nicht der Volldeckung der jährlich anfallenden Versorgungsausgaben (2012 rd. 1 Milliarde Euro) sondern kann nur zur Kappung der Spitzenlast herangezogen werden.

Unter Hinzurechnung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen liegt die gesamtstaatliche Verschuldung und Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 100 Milliarden Euro. Die am schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt gemessene gesamtstaatliche Schuldenquote aus Kapitalmarktschulden und sonstigen Verpflichtungen beträgt damit insgesamt über 131 Prozent.

3 Lage und Entwicklung



Risiken

Über die explizite Verschuldung am Kapitalmarkt und die impliziten Verpflichtungen aus Versorgungszusagen hinaus bestehen Risiken für den Haushalt und die Finanzplanung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unterschiedlich zu bewerten ist. Hierzu zählen vorrangig Gewährträgerhaftungen und Bürgschaften.

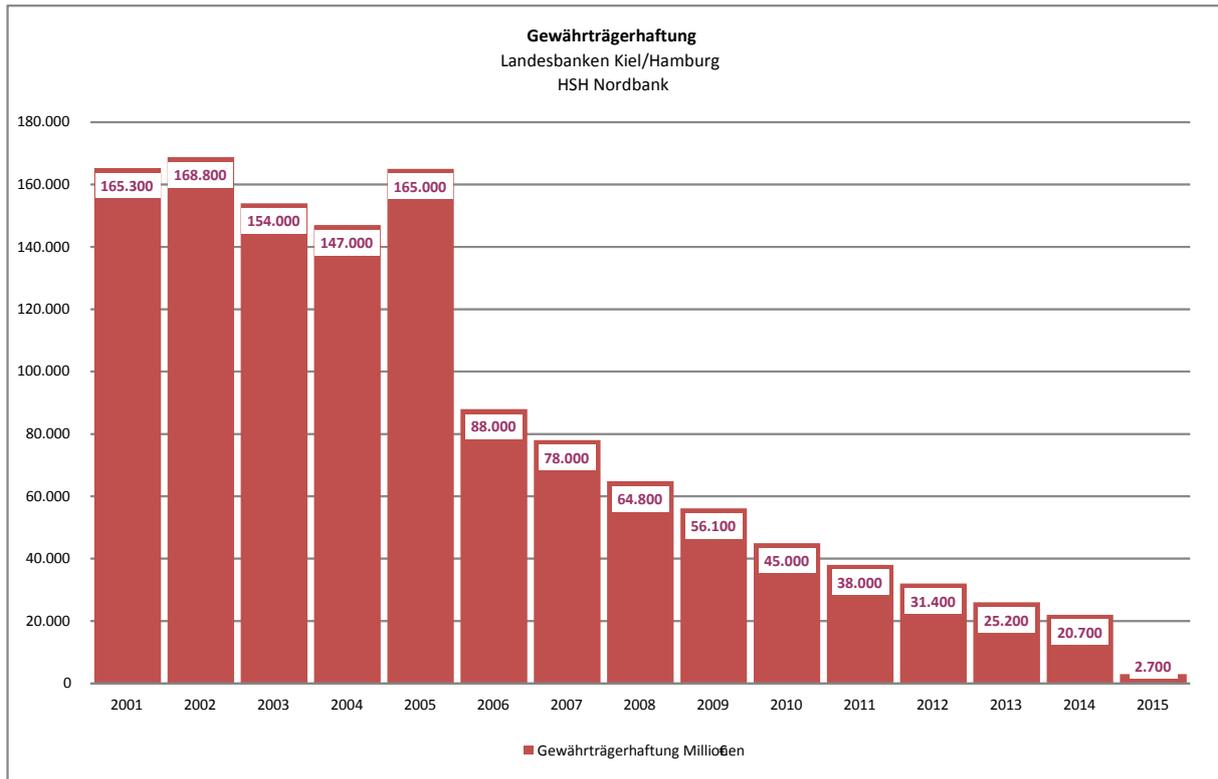
HSH Nordbank

Gewährträgerhaftung

Aus bis zur Jahresmitte 2005 eingegangenen Verpflichtungen haftet das Land Schleswig-Holstein anteilig als einer der Gewährträger der ehemaligen Landesbank Kiel gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG zum Ende 2012 noch in Höhe von rund 31,4 Milliarden Euro. Der Gewährträgerhaftungsumfang wird bis Ende 2015 auf rund 2,7 Milliarden Euro (Stand 31. Dezember 2012) sinken².

² Gemäß einer Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wurde für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor die seinerzeit bestehende Anstaltslast in eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung umgewandelt und die Gewährträgerhaftung abgeschafft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren bis zum 18. Juli 2005 vereinbart. Für die zum Zeitpunkt der Verständigung bereits bestehenden und die während der Übergangsfrist eingegangenen Verbindlichkeiten sollte Vertrauensschutz gelten.

3 Lage und Entwicklung



Stützungsmaßnahmen 2009 und 2013

Im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung sind der HSH Nordbank AG im Jahre 2009 über die hsh finanzfonds AöR - eine von den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Anteilen errichtete Anstalt - eine kreditfinanzierte Kapitalerhöhung von drei Milliarden Euro sowie eine Zweitverlustgarantie von zehn Milliarden Euro für die Altgeschäftsbestände der Bank zum Stichtag 31. März 2009 gewährt worden. Unter der Zweitverlustgarantie sind Verluste bis zu einer Höhe von 3,2 Milliarden Euro von der Bank zu tragen (Erstverlusttranche). Sofern die von der Garantie erfassten kumulierten Verluste diesen Betrag übersteigen, werden diese über die Garantie der hsh finanzfonds AöR abgesichert. Die Erstverlusttranche ist mit rund 316 Millionen Euro zu knapp 10 Prozent ausgenutzt (Stichtag 31. Dezember 2012). Die aktuelle Verlustplanung der HSH Nordbank prognostiziert ab 2019 eine erstmalige Inanspruchnahme der Garantie und bis 2025 eine Gesamtinanspruchnahme von 1,3 Milliarden Euro. Zur Vorsorge hat die hsh finanzfonds AöR erstmalig im Geschäftsjahr 2012 Rückstellungen für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Garantie gebildet.

Das ursprüngliche Garantievolumen von 10 Milliarden Euro reduzierte sich durch drei Teilkündigungen der HSH Nordbank in 2011 auf 7 Milliarden Euro. Zum 30. Juni 2013 haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf Antrag der Bank die Wiedererhöhung der Garantie auf 10 Milliarden Euro genehmigt. Die Wiederaufstockung soll der Bank vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und der anhaltenden Krise auf den Schifffahrtsmärkten die Sicherstellung dauerhaft adäquater Kapitalquoten er-

möglichen. Diese sollen der Bank die erforderliche Zeit und Sicherheit geben, ihre Restrukturierung und die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells fortzuführen.

Die hsh finanzfonds AöR erhält von der Bank eine Vergütung für die gewährte Garantie in Höhe von jährlich vier Prozent. Aus den Einnahmen konnte das Kreditvolumen der hsh finanzfonds AöR auf rund 2,1 Milliarden Euro (Stand 31. Dezember 2012) reduziert werden. Aus der Wiedererhöhung der Garantie zum 30. Juni 2013 hat die hsh finanzfonds AöR per 1. Juli 2013 eine Sonderzahlung von 275,4 Millionen Euro erhalten, die unter anderem zur weiteren Reduzierung des Kreditvolumens genutzt werden wird.

Gewährträgerhaftung für Anstalten des öffentlichen Rechts

Das Land Schleswig-Holstein ist Gewährträger für folgende Anstalten öffentlichen Rechts:

Anstalt	Anteil des Landes in %	Nominaler Kapitalwert
Dataport ³	17,24	7,5 Millionen Euro
Eichdirektion Nord	47,89	1,25 Millionen Euro
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein	14,29	-
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	100,00	8 Millionen Euro
Investitionsbank Schleswig-Holstein	100,00	100 Millionen Euro
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) ⁴	-	-
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	100,00	100 Millionen Euro
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	52,49	0,873 Millionen Euro
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	100,00	19,365 Millionen Euro

Beim UKSH ist bis Ende 2012 ein Bilanzverlust von rd. 165 Millionen Euro aufgelaufen.

Bürgschaften

Aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen hat das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 145,9 Millionen Euro (Stand: 31. Dezember 2012) übernommen. Sie verteilen sich auf folgende Bereiche:

³ Hinweis auf § 18 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2013

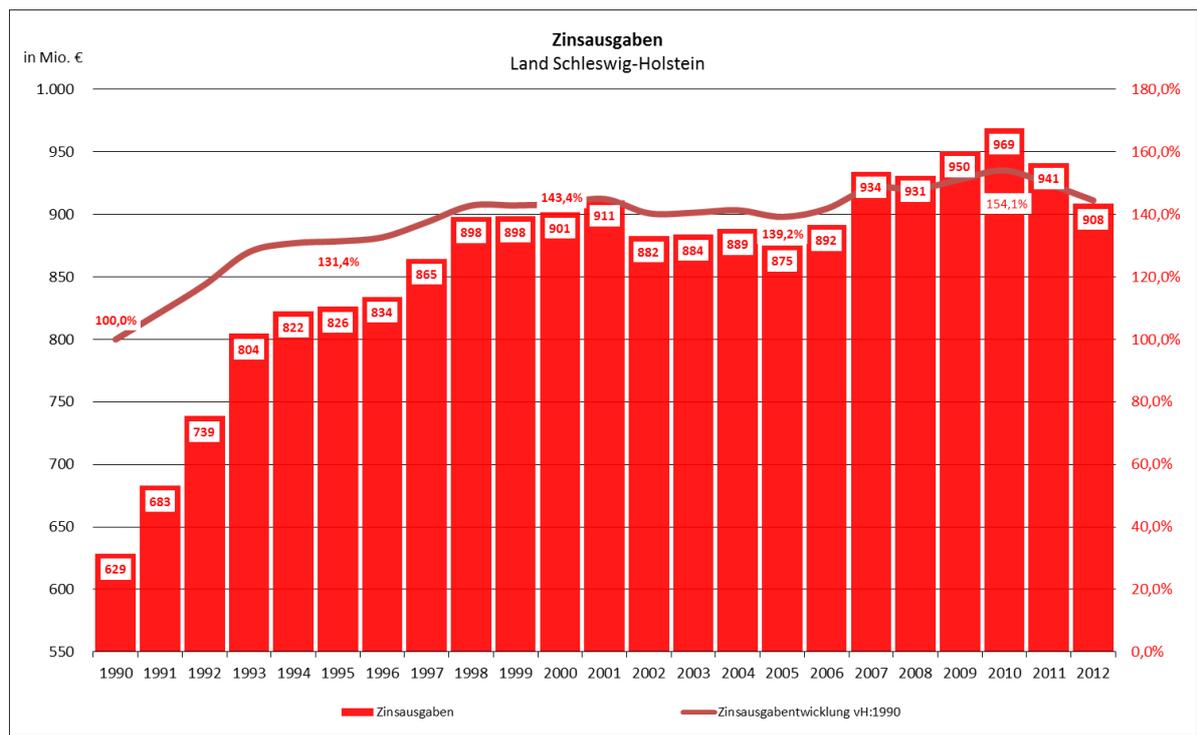
⁴ Das gezeichnete Kapital der GKL beträgt 2 Mio. Euro. Das Land hat aber keine feste Beteiligungsquote. Das Stimmrecht in der Gewährträgerversammlung richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel des Vorjahres. Die Gewährträgerhaftung (Ausfallhaftung) und Vermögensauseinandersetzung bemessen sich nach dem Anteil an Gewinn und Lotteriesteuer im Durchschnitt der letzten drei Jahre (vgl. § 10 und § 18 GKL-StV)

	in Millionen Euro
Wirtschaftsförderung	107,3
Schifffahrt / Schiffbau	31,6
Mitverbürgte Zinsen	3,9
GKSS Forschungszentrum Geesthacht	2,2
Sonstige	0,9
Summe	145,9

Bezogen auf alle Bürgschaftsübernahmen seit Beginn der Bürgschaftsvergabe des Landes (1950) bis Ende 2012 beträgt die durchschnittliche Ausfallquote rund 8 Prozent.

Zinsen

Zur Finanzierung der bestehenden Kapitalmarktschulden musste Schleswig-Holstein im Jahr 2012 rund 910 Millionen Euro für Zinsen aufwenden. Die Zinsausgaben sind von 629 Millionen Euro (1990) um 54 Prozent auf gut 969 Millionen Euro (2010) angewachsen. Im Jahr 2011 konnten die Ausgaben erstmals seit Jahren leicht abgesenkt werden. Diese Entwicklung hielt auch 2012 noch an. Sie ist ausschließlich durch die länger anhaltende Niedrigzinsphase und die darauf ausgerichteten Maßnahmen des Kreditmanagements begründet.

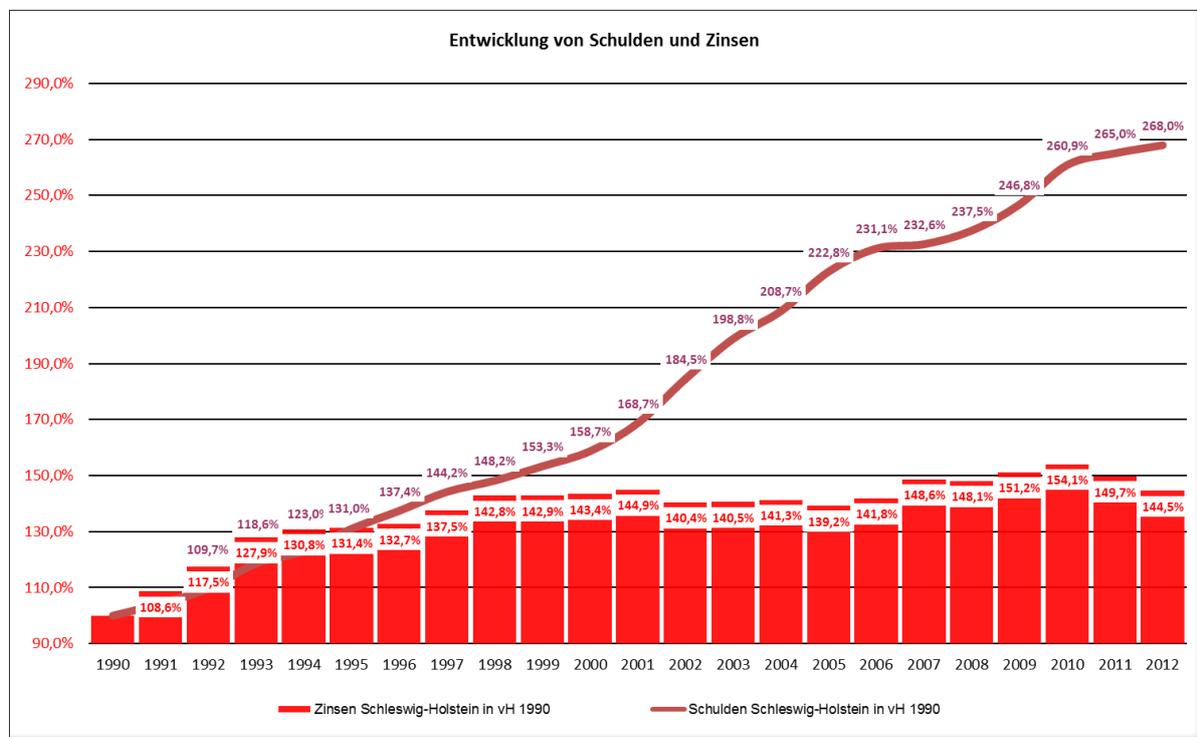


3 Lage und Entwicklung

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird durch den Marktzinssatz und durch die Entwicklung des Schuldenstandes beeinflusst. Die Zinsausgaben sind eines der bedeutendsten Risiken auf der Ausgabenseite.

Das derzeit erreichte Niveau der Zinsausgaben spiegelt die tatsächliche Problemlage nicht vollständig wider, wie ein Vergleich der Zuwachsraten von Schulden und Zinsausgaben zeigt.

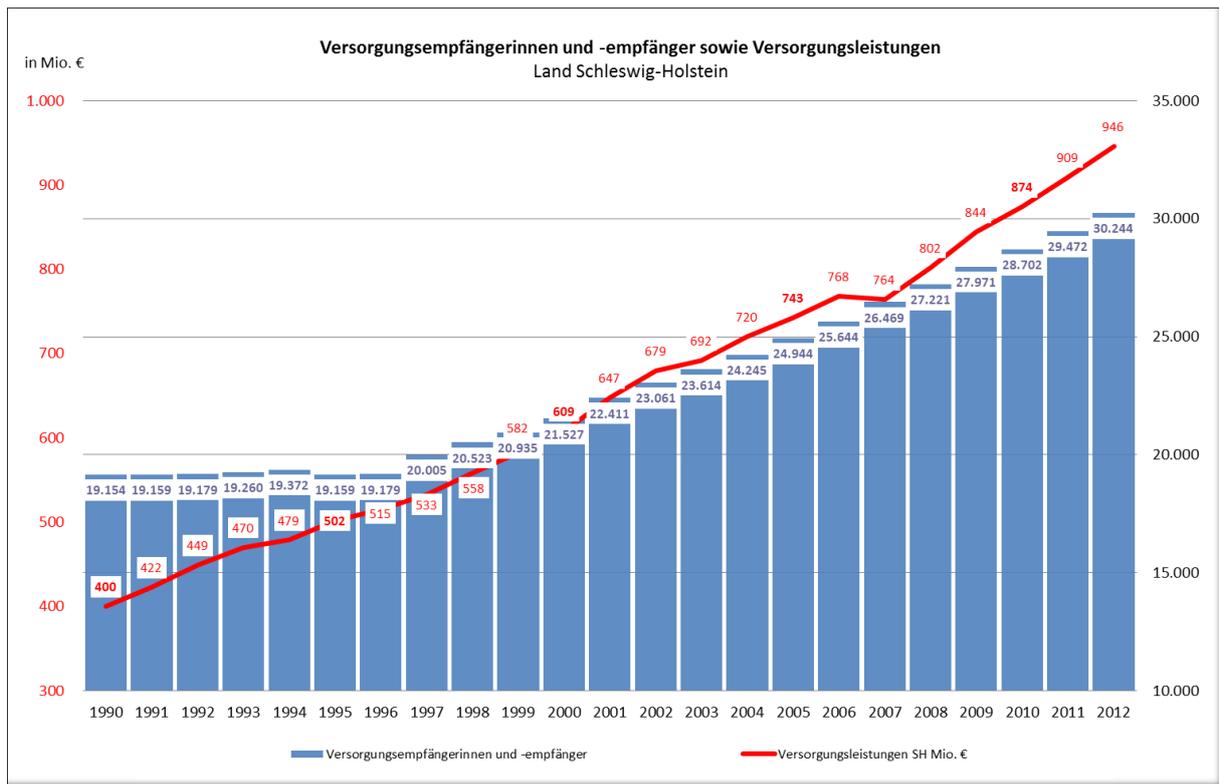
Das gegenwärtige niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten konnte durch ein effektives Kredit- und Zinsmanagement für Umschuldungen höher verzinsster Verbindlichkeiten genutzt werden. Damit schlägt sich die wachsende Verschuldung des Landes nicht proportional in der Entwicklung der Zinsausgaben nieder. Dieser Effekt wird mit einer Normalisierung des Zinsniveaus nicht fortsetzbar sein.



Versorgung

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Pensionäre) ist seit 1990 von rund 19.000 um etwa 58 Prozent auf mehr als 30.000 (2012) gestiegen. Die Entwicklung verlief bis 1996 konstant. Der gravierende Anstieg erfolgte ab 1997 in Folge der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst in den 1970er Jahren.

3 Lage und Entwicklung



Die Versorgungsleistungen haben sich in demselben Zeitraum von 400 Millionen Euro auf 946 Millionen Euro und damit auf knapp 236 Prozent gegenüber 1990 mehr als verdoppelt.

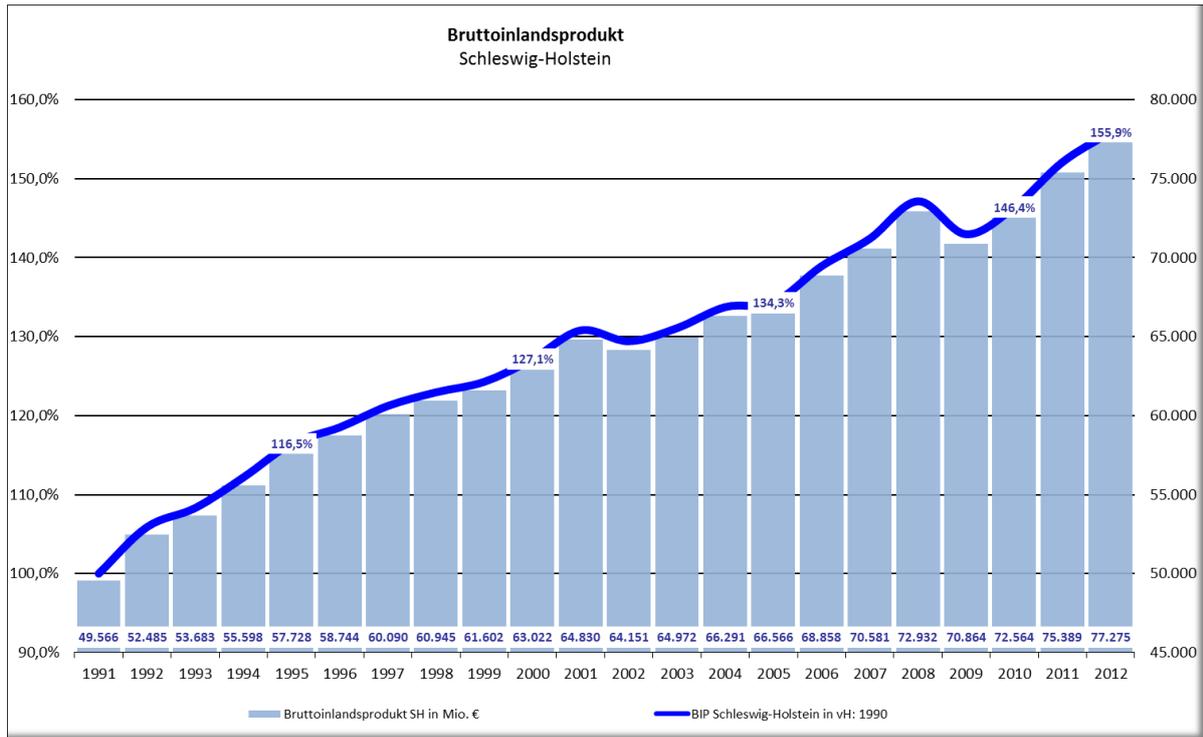
3.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat wesentlichen Einfluss auf die finanzpolitische Entwicklung. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf Basis einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik trägt zur Stabilisierung der Einnahmen bei. Gleichzeitig kann das Wachstum der Ausgaben gebremst werden, da die Erwerbstätigkeit tendenziell höher und die Arbeitslosigkeit geringer ausfällt als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

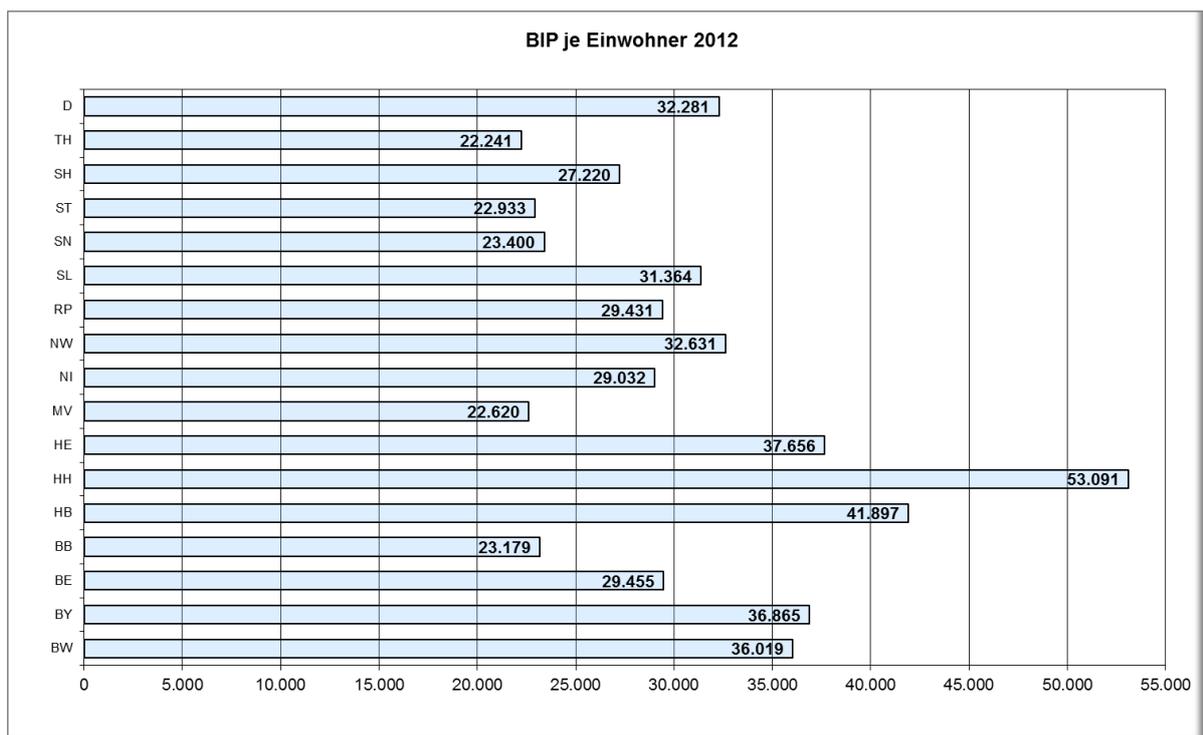
Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt⁵ stieg seit 1991 von 49,5 Milliarden Euro um 27,5 Milliarden Euro (56 Prozent) auf knapp 77 Milliarden Euro im Jahr 2012.

⁵ Die hier veröffentlichten Daten zum Bruttoinlandsprodukt sind mit den Angaben in den Finanzplänen der Vorjahre auf Grund der Revision der VGR nicht vergleichbar.

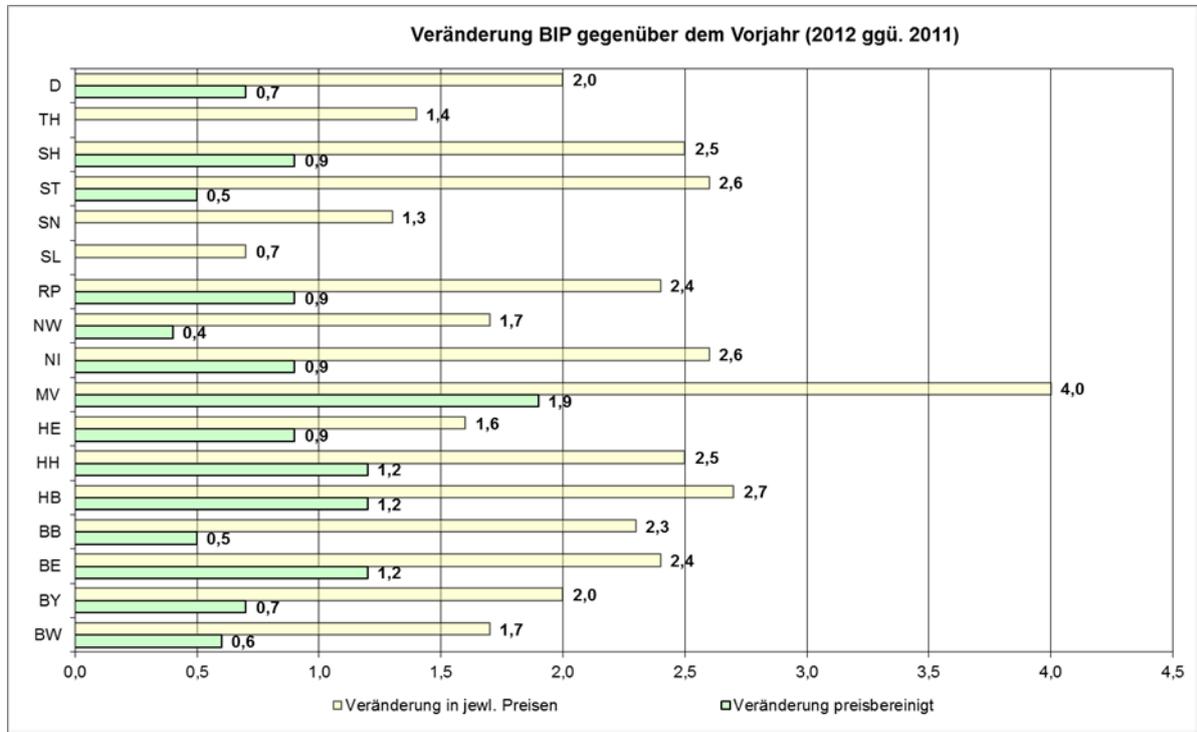
3 Lage und Entwicklung



Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2012 bei 27.220 Euro. Im Bundesvergleich liegt das Land 17,5 Prozent unterhalb des Durchschnitts von 32.281 Euro je Einwohner. Gegenüber den strukturstarken Ländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg liegt Schleswig-Holstein bei rund 3/4 des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner.



In Schleswig-Holstein ist das Bruttoinlandsprodukt 2012 nominal um 2,5 Prozent und preisbereinigt um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

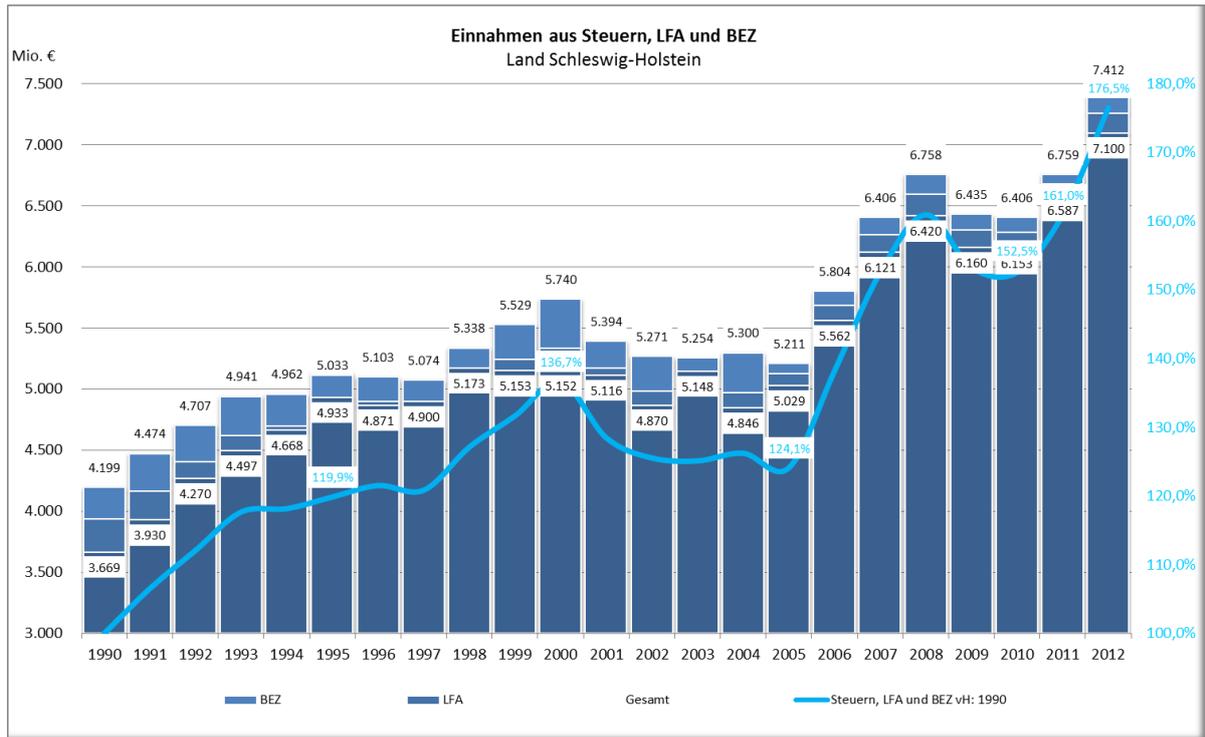


3.3 Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes

Die wesentliche Einnahmegröße des Landes sind die Einnahmen aus anteiligen Gemeinschaftssteuern sowie Landessteuern, ergänzt um die Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich und des Bundes durch Ergänzungszuweisungen.

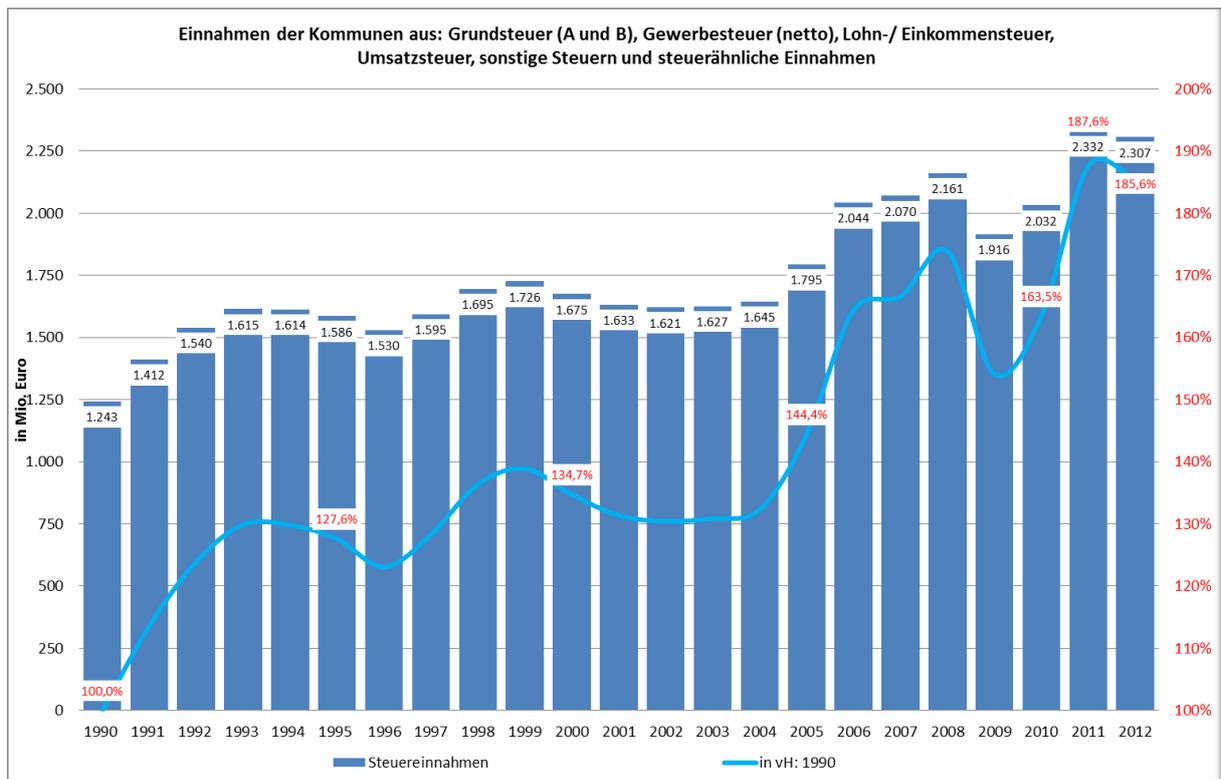
Die Steuereinnahmen des Landes stiegen von 4,2 Milliarden Euro (1990) um 3,2 Milliarden Euro (76 Prozent) auf 7,41 Milliarden Euro (2012).

3 Lage und Entwicklung



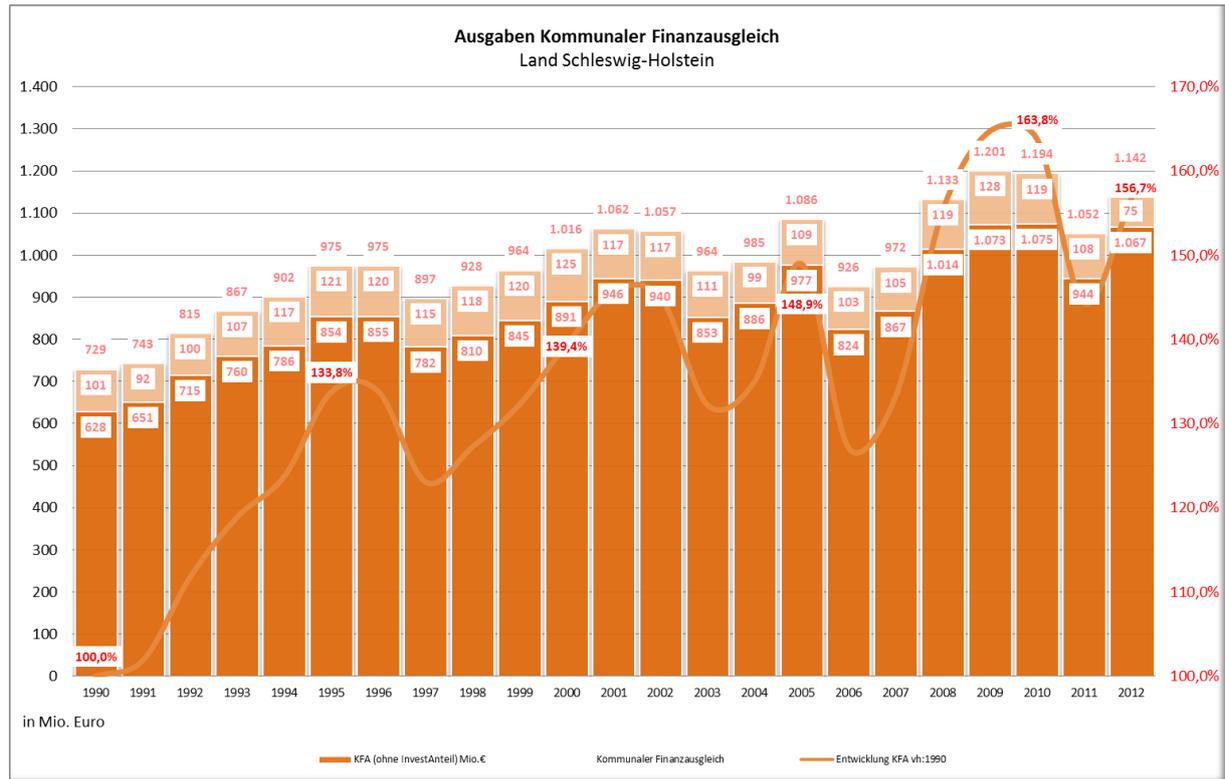
3.4 Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und KFA

Die Steuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen (Grundsteuer (A und B), Gewerbesteuer (netto), Anteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen) stiegen von 1,24 Milliarden Euro (1990) um gut 1 Milliarde Euro (86 Prozent) auf 2,3 Milliarden Euro (2012).



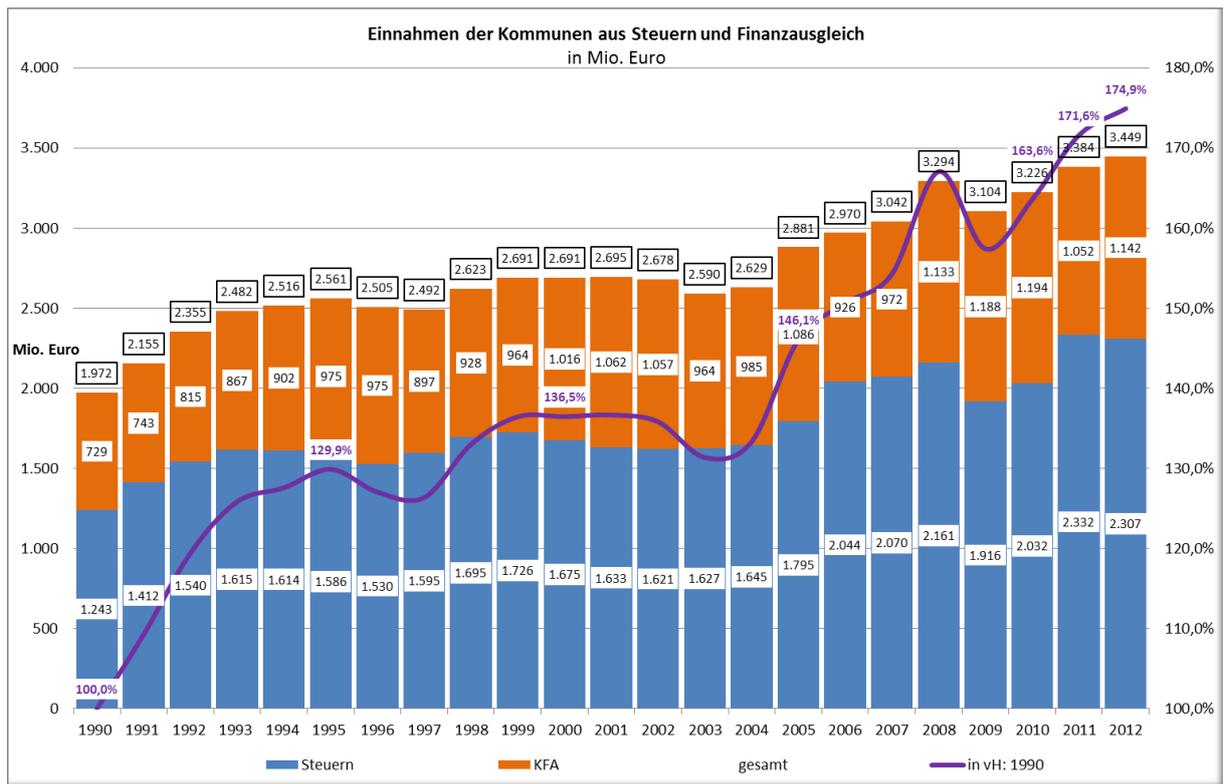
Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Eine weitere wichtige Säule neben den originären Steuereinnahmen der Kommunen bilden die Einnahmen im Rahmen des Steuerverbundes mit dem Land. Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein stieg von rund 730 Millionen Euro (1990) um über 400 Millionen Euro und damit um rund 55 Prozent auf 1.142 Millionen Euro (2012).



Insgesamt sind die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich seit 1990 von 1,97 Milliarden Euro um 1,47 Milliarden Euro und damit um rund 75 Prozent auf 3,45 Milliarden Euro (2012) gestiegen.

3 Lage und Entwicklung



4 Finanzplanung

Um bis zum Jahr 2020 eine stetige Absenkung des strukturellen Defizits zu erreichen und ab dem Jahr 2020 einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, ist eine entsprechende langfristige Planung notwendig. Aus dieser langfristigen Finanzplanung werden die Mittelfristige Finanzplanung und daraus die jeweils aufzustellenden Haushalte abgeleitet.

Der Finanzplanung liegt das Gesetz zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (sogenannte Landesmethode) für die Berechnung des strukturellen Defizits und des erforderlichen Anpassungspfads zugrunde.

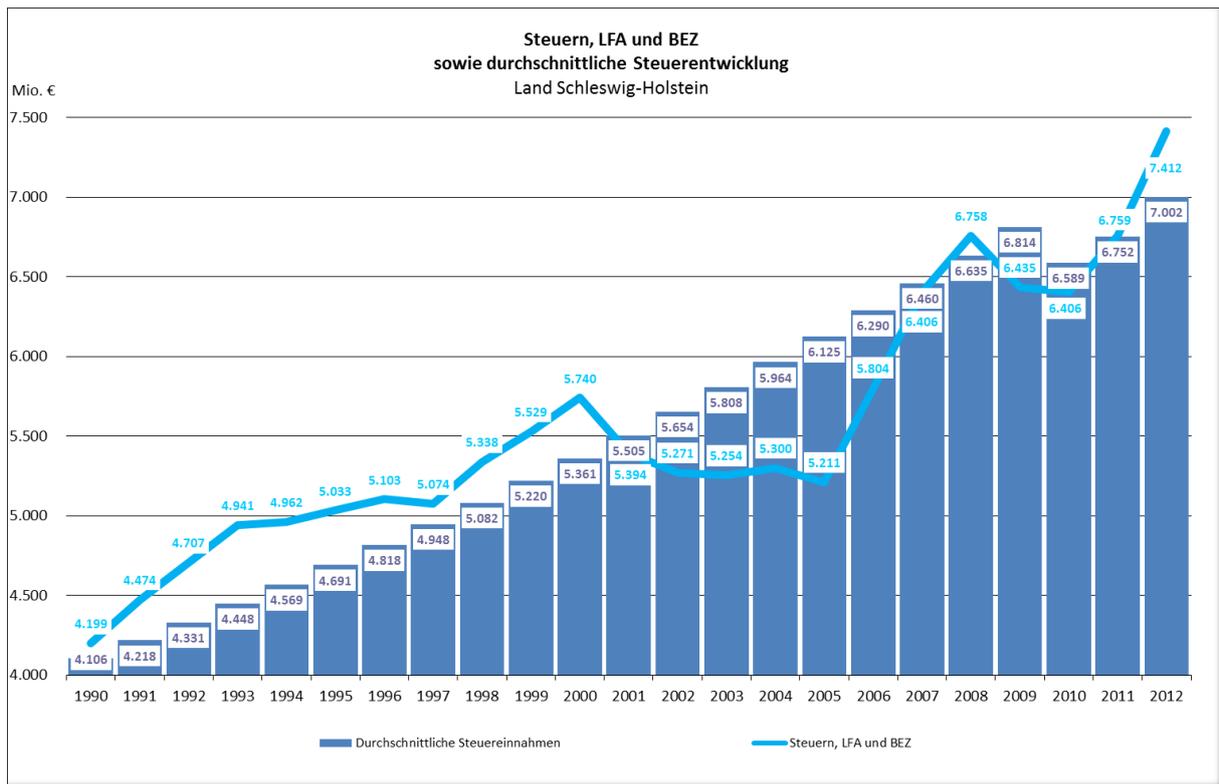
Für die Anpassung des Ausgabeniveaus an das strukturell zur Verfügung stehende Einnahmeniveau wird ein maximal zulässiger Ausgabepfad bestimmt. Ausgangspunkt ist das strukturelle Defizit im Jahr 2010, dem Ausgangsjahr der Schuldenbremse.

Eine langfristige Finanzplanung erfordert Planungssicherheit auf der Einnahmeseite. Nur auf diese Weise kann für die Ausgabeseite ein Anpassungspfad definiert werden, der sicherstellt, dass das strukturelle Defizit abgebaut wird.

Für die Finanzplanung werden vor diesem Hintergrund auf Basis der Landesmethode Trendsteuereinnahmen, die die langfristige Steuereinnahmeentwicklung widerspiegeln, zu Grunde gelegt. Die Orientierung an den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einnahmen trägt dem Anliegen einer langfristigen Planungsperspektive Rechnung.

Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente werden die Trendsteuereinnahmen von den prognostizierten Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen subtrahiert. Die Differenz zwischen beiden Größen bildet die Konjunkturkomponente.

4 Finanzplanung



Die Landesmethode unterscheidet sich von der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung der Konsolidierungshilfen (sogenannte Bundesmethode). Bei der Bundesmethode sind die Konjunkturkomponenten weder mittel- noch langfristig festgelegt. Zudem verläuft die Steuerentwicklung zeitlich nicht parallel zur konjunkturellen Entwicklung, sie folgt ihr mit zeitlichem Abstand. In dieser Frist können daher konjunkturelle Effekte die strukturellen Effekte überlagern oder als solche fehlinterpretiert werden. Folge ist ein dauerhafter Nachsteuerungsbedarf, der über die normalen konjunkturellen Wirkungen hinausgeht. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerentwicklung treffen eher in der mittleren und langen Frist zu.

Mit der Anwendung der Landesmethode ist aber zu jedem Zeitpunkt das Einhalten der Vorgaben der Bundesmethode zur Gewährung der Konsolidierungshilfen gewährleistet.

4.1 Ausgabengrenze

Ausgehend von der strukturellen Einnahmesituation und der Rückführung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2020 sowie von Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2021 wurden unter Beachtung einer Risikovorsorge (Abstand zur vorgegebenen Defizit-/ Kreditobergrenze) die zulässigen Gesamtbudgets und die Budgets für Personal und Verwaltung sowie für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen abgeleitet. Als Risikovorsorge ist im gesamten Planungszeitraum bis 2023 ein Betrag in Höhe von 60 Millionen Euro vorgesehen. Zudem sind ab dem Jahr 2021 weitere 60 Millionen Euro zur Rückführung der Verschuldung (Tilgung) des

Landes vorgesehen. Der Abstand zur Defizit-/ Kreditaufnahmegrenze beträgt ab 2021 damit rund 120 Millionen Euro.

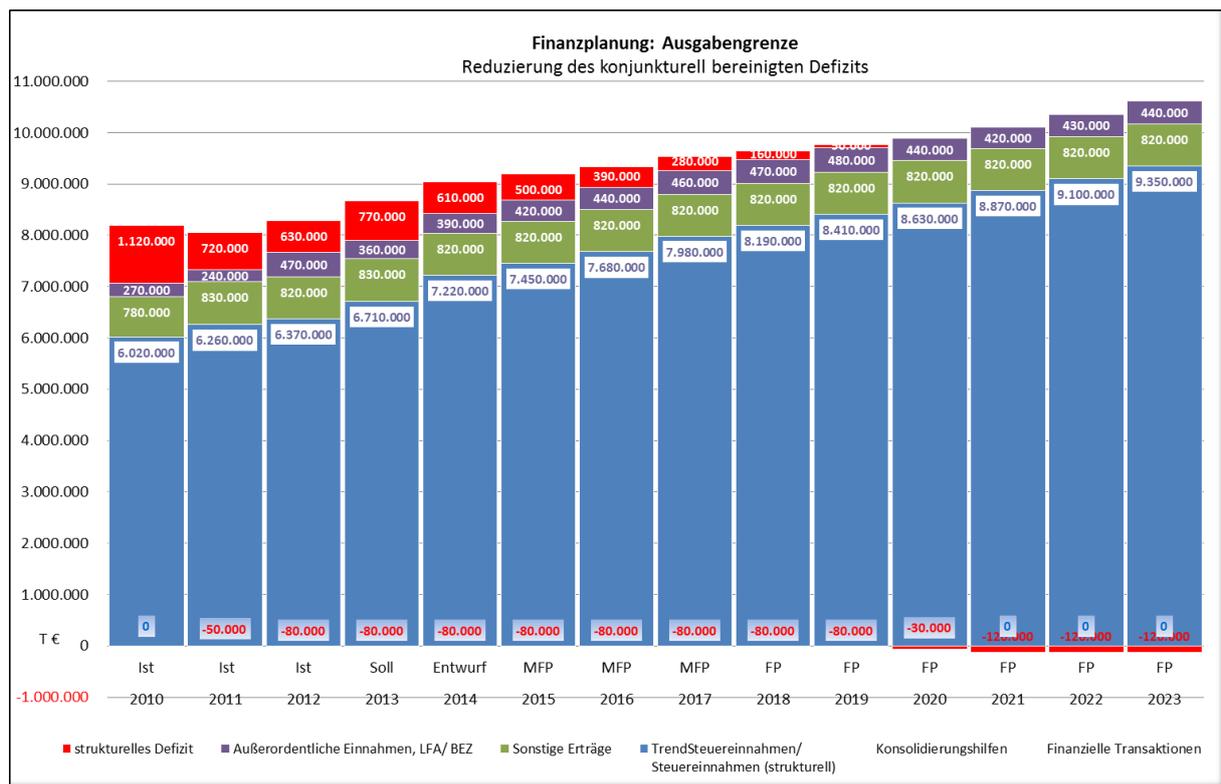
Die für alle Ausgaben des Landes zur Verfügung stehenden Finanzmittel bilden die Ausgabengrenze. Sie berechnet sich als Summe aus den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, dem zulässigen konjunkturellen Ausgleich (Konjunkturkomponente), den Sonstigen Erträgen und außerordentlichen Einnahmen, dem zulässigen strukturellen Fehlbetrag sowie dem Saldo aus den finanziellen Transaktionen⁶.

Trendsteuereinnahmen
+ Sonstige Erträge
+ LFA/ BEZ/Außerordentliche Einnahmen
= Allg. Deckungsmittel
+ struktureller Fehlbetrag
+ Finanzielle Transaktionen
= Ausgabengrenze

Im Finanzplanungszeitraum steigt die Ausgabengrenze von 8,63 Milliarden Euro (2013) um rund 860 Millionen Euro auf 9,49 Milliarden Euro (2017). Bis zum Jahr 2023 steigt sie um weitere 1,04 Milliarden Euro auf 10,53 Milliarden Euro.

⁶ Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, aus Kapitalrückzahlungen, aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, aus Darlehensrückflüssen sowie aus der Schuldenaufnahme bei Gebietskörperschaften. Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, für die Inanspruchnahme von Gewährleistungen, für die Darlehensvergabe und für Tilgungen an Gebietskörperschaften.

4 Finanzplanung

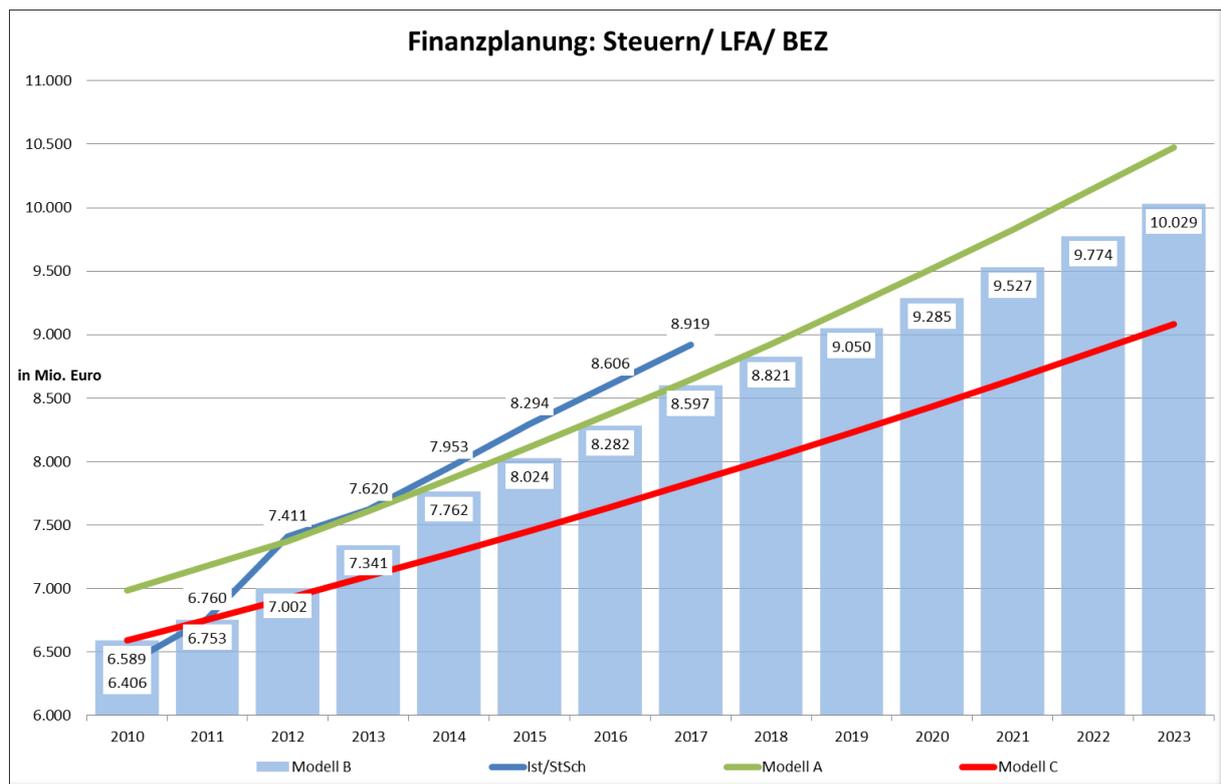


Zur Schließung der strukturellen Lücke bis zum Jahr 2020 wird der Anstieg der Ausgaben deutlich unterhalb des Anstieges der Einnahmen verlaufen. Das jahresdurchschnittliche Wachstum der allgemeinen Deckungsmittel beträgt nach den Prognosen im Finanzplan im Zeitraum bis zum Jahr 2020 rund 3,26 Prozent. Das jahresdurchschnittliche Wachstum der Ausgabenrenze liegt demgegenüber in der Planung bei rund 1,9 Prozent.

In Höhe der Wachstumsdifferenz erfolgt die Rückführung des strukturellen Defizits.

Steuereinnahmen in der Finanzplanung

Im Rahmen der Lang- und Mittelfristplanung wurden für die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Einnahmen aus der KFZ-Steuerkompensation) verschiedene Szenarien betrachtet:



- Im Szenario „Modell A“ ist eine positive Entwicklung der genannten Einnahmen unterstellt. Sie werden ab 2012 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 3,25 Prozent fortgeschrieben. Diese wurde von der Arbeitsgruppe Haushaltsanalyse der Föderalismusreformkommission 2, in der die Haushaltslage des Landes überprüft wurde, als mittleres Szenario verwendet.
- Im Szenario „Modell B“ wurden die rechnerischen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen des Jahres 2010 als strukturelle Mindereinnahmen unterstellt. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung der Steuereinnahmen auf der verringerten Basis. Ab dem Jahr 2012 wird die Absenkung der Steuerbasis des Jahres 2010 sukzessive aufgeholt, so dass ab 2015 das langfristige Niveau wieder erreicht würde. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgt eine weitere Anpassung des Steuertrends um kumuliert 150 Millionen Euro im Jahr 2017. Zugleich wirkt ab dem Jahr 2014 die weitere Anhebung der Grunderwerbsteuersatzes, die sich strukturell mit einem Volumen von 81 Millionen Euro auf das strukturelle Steuereinnahmenniveau auswirkt. Die Trendwachstumsrate beträgt 2,6 Prozent.
- Im Szenario „Modell C“ wird auf Basis des für das Jahr 2010 nach Abzug der Steuerrechtsänderungen berechneten Wertes die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der langfristigen Steuereinnahmen auf 2,5 Prozent festgesetzt. „Modell C“ stellt damit ein pessimistisches Szenario dar, bei dem mit einem dauerhaft geringeren Wachstumspfad gerechnet wird.

4 Finanzplanung

Der Finanzplanung wird das Szenario „Modell B“ zugrunde gelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Konjunkturkomponenten:

Jahr	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	StSch 2013	HHE 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
	in Mio. Euro								
Ist/ Steuerschätzung	6.589	6.759	7.412	7.620	7.557	7.953	8.294	8.606	8.919
Steuer (Modell B)	6.406	6.752	7.002	7.341	7.341	7.762	8.024	8.282	8.597
Konjunkturkomponente	-183	-7	-410	-279	-216	-191	-270	-324	-322

Die Konjunkturkomponente wird im Rahmen der mittel- und langfristigen Finanzplanung von den tatsächlich geschätzten bzw. prognostizierten (Steuer-)Einnahmen abgesetzt. Grundlage der Planungen für die Ausgabeseite sind die regelmäßig – konjunkturneutral – zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Mit dem Solidarpakt II wurden u.a. die technische Abfinanzierung des FDE durch den Bund und eine Tilgungstreckung vereinbart. Die Länderanteile an der Abfinanzierung ab 2005 wurden durch teilweisen Verzicht auf alte BEZ-Zahlungen nach dem Solidarpakt I und eine Belastung der Länder beim Umsatzsteuerfestbetrag in Höhe von 1,323 Milliarden Euro sichergestellt. Die Länderleistungen betragen seit 2005 somit insgesamt 2,224 Milliarden Euro jährlich. Nach Tilgung des Fonds werden die Länder von ihren bisherigen Annuitätsverpflichtungen in der genannten Höhe frei gestellt. Das bedeutet, dass der den Ländern zustehende Anteil aus dem Umsatzsteueraufkommen in dieser Größenordnung ab dem Jahr 2019 angehoben werden könnte. Von dieser strukturellen Einnahmeerhöhung der Ländergesamtheit könnte Schleswig-Holstein mit rund 70 Millionen Euro profitieren. Zudem erfolgt die Finanzierungsbeteiligung der Länder an der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 aus dem Umsatzsteueraufkommen. Das Land ist mit Mindereinnahmen von rund 7 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 beteiligt.

Erst im Rahmen der kommenden Steuerschätzung werden die tatsächlichen Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus vollständig erkennbar sein. Klar ist, dass Schleswig-Holstein profitiert.

Eine Anpassung des Trendsteuerpfades wurde für diese Aspekte noch nicht vorgenommen, jedoch wurden im Finanzplanungszeitraum, wie bereits für den Haushaltsentwurf 2014, zensusbedingt 50 Millionen Euro Globale Mehreinnahmen eingestellt.

Die noch vorzunehmende Anpassung des Trendsteuerpfades erfolgt nachdem abschließende Klarheit über die Auswirkungen des Zensus herbeigeführt wurde.

Sonstige Erträge und Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie Außerordentliche Einnahmen

Die Sonstigen Erträge stellen die Summe aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen und sonstigen Einnahmen (z.B. Kompensation des Bundes für die Kraftfahrzeugsteuer) dar. Sie werden in der Planung überrollt. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA) und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) folgen dem Szenario „Modell B“ bei den Steuereinnahmen. In den Außerordentlichen Einnahmen sind die Konsolidierungshilfen enthalten.

Jahr	Soll 2013	HH-Ent. 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	FP 2020	FP 2023
	in Millionen Euro						
Sonstige Erträge	830	820	820	820	820	820	820
Einnahmen aus LFA/ BEZ/Außerordentliche Einnahmen	360	390	420	440	460	470	480

Die Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz werden auf dem (bisherigen) Niveau 2013 bis zum Jahr 2019 fortgeschrieben. Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass dem Land weiterhin gut 76 Millionen Euro zufließen. Im Zuge der Einigung über die Errichtung und Finanzierung des Sondervermögens Aufbauhilfe (Hochwasser 2013) haben sich Bund und Länder auch auf die Weitergewährung der Kompensationszahlungen bis zum Jahr 2019 in unveränderter Höhe verständigt.

Im Rahmen der Vereinbarungen der Föderalismusreform 2006 hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, dass sich der Bund aus den bisherigen Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zurückzieht. Dies betrifft die Politikfelder Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Bildungsplanung, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und die soziale Wohnraumförderung. Gleichzeitig stehen den Ländern nach Artikel 143c Abs. 1 Satz 1 GG und § 1 EntflechtG bis zum 31. Dezember 2019 für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu.

Die **Ausgabengrenze** entwickelt sich in den Jahren 2015 bis 2017 sowie bis zum Jahr 2023 wie folgt:

Jahr	Soll 2013	HH-Ent. 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	FP 2020	FP 2023
	in Millionen Euro						
Ausgabengrenze	8.630	9.000	9.140	9.290	9.490	9.850	10.530

4.2 Gesamtbudget

Das Gesamtbudget ist der Betrag, der nach Abzug unvermeidbarer Ausgaben zur Verfügung steht. Es wird aus der Ausgabengrenze abgeleitet, indem das Finanzergebnis⁷ und die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich abgezogen und die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten addiert werden.

Ausgabengrenze
- Finanzergebnis (Zinsen)
- Ausgaben für den KFA
+ Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse
= Gesamtbudget
Budget für Personal und Verwaltung (Budget 1)
Budget für Zuwendungen und Zuschüsse und Investitionen (Budget 2)

Zinsen

Grundsätzlich hat das Land Schleswig-Holstein aufgrund des hohen Schuldenstandes, den entsprechenden Zinsausgaben sowie der Verpflichtung zur Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben nur einen sehr geringen finanziellen Handlungsspielraum und damit verbunden eine geringe Risikoabsorptionsfähigkeit in den zukünftigen Haushaltsjahren. Ausgehend vom aktuellen Umfeld historischer Niedrigzinsen ist die Gefahr potenzieller Zinsmehrausgaben aufgrund eines unerwarteten Zinsanstiegs (Zinsänderungsrisiken) erheblich. Dementsprechend hat die Begrenzung der Auswirkungen eines potenziellen Zinsanstiegs auf die Zinsausgaben, insbesondere während der Konsolidierungsphase bis 2020 mit einem Schwerpunkt in den Jahren 2019 und 2020, eine sehr hohe finanzpolitische Priorität.

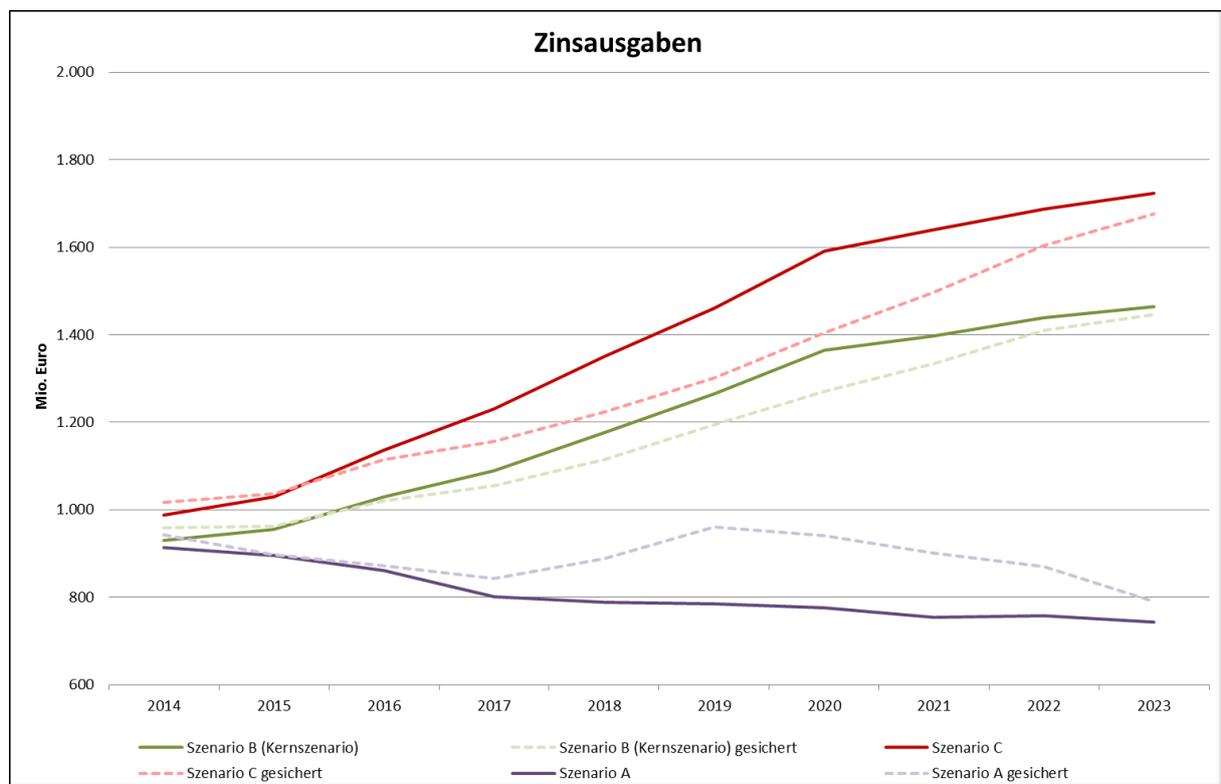
Vor dem Hintergrund des geringen finanziellen Handlungsspielraums im Landeshaushalt verfolgt das Land Schleswig-Holstein im Zuge der Phase niedriger Zinsen bereits seit Jahren eine konservative Finanzierungsstrategie. Zum einen liegt der Festsatzanteil an der Gesamtverschuldung kontinuierlich zwischen 80 und 90 Prozent. Zum anderen sind in den Niedrigzinsphasen bereits jeweils etwa ein Drittel der jährlichen Finanzierungen der Jahre bis einschließlich 2016 durch Finanzderivate vorzeitig gesichert worden. Im Umfeld der derzeitigen Niedrigzinsen, der mehrheitlichen Erwartung mittelfristig deutlich steigender Zinsen und den damit verbundenen Risiken für den Landeshaushalt ist eine Ausweitung der Strategie der vorzeitigen Zinssicherung vorgesehen. Zielrichtung der Strategie ist, die Anschlussfinanzierungen der Jahre bis einschließlich 2018 in die Zinssicherung einzubeziehen und die entsprechenden Sicherungsanteile von bisher ein Drittel auf bis zu zwei Drittel zu erhöhen.

⁷ Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen. Wesentlicher Bestimmungsfaktor des Finanzergebnisses sind die Zinsausgaben des Landes.

4 Finanzplanung

Die vorzeitige, systematische Zinsfestschreibung in dem angestrebten Umfang ist nur durch den Einsatz von Finanzderivaten möglich. Zur Sicherung anhaltend günstiger Zinskonditionen sollen – wie bereits bislang praktiziert – standardisierte Zinsswaps und Zinsoptionen im marktgängigen Laufzeitspektrum von fünf bis sieben Jahren abgeschlossen werden. Um die notwendige Flexibilität im Hinblick auf die hohe Unsicherheit über die weitere Zinsentwicklung und die relativ lange Vorlaufzeit zu erhalten, sollen schwerpunktmäßig Zinsoptionen, die wirtschaftlich wie Versicherungen wirken, zum Einsatz kommen. Bei den Zinsoptionen ist das Land durch Zahlung einer Prämie gegen Zinssteigerungen gesichert und behält weiterhin die Chance von niedrigen Zinsen profitieren zu können. Diese Prämien sind allerdings im krisenbedingten Marktumfeld verhältnismäßig hoch. Um eine zielgerechte und effiziente Verwendung der vorgesehenen Mittel zu gewährleisten, soll daher der Kauf der Zinsversicherungen durch den gleichzeitigen Verkauf von Zinsuntergrenzen verbilligt werden. Im wirtschaftlichen Zusammenhang der beiden Geschäfte wäre das Land durch den sogenannten Zinskorridor gegen einen Zinsanstieg gesichert und könnte bis zur Zinsuntergrenze an niedrigen Zinsen partizipieren. Im Haushaltsentwurf 2014 ist bereits ein Ausgabenvolumen von 30 Millionen Euro zur Finanzierung der vorzeitigen Zinssicherungen vorgesehen worden.

Nachfolgend sollen die finanziellen Auswirkungen der Strategie der vorzeitigen Zinssicherung unter Berücksichtigung der drei beschriebenen Zinsszenarien dargestellt werden.



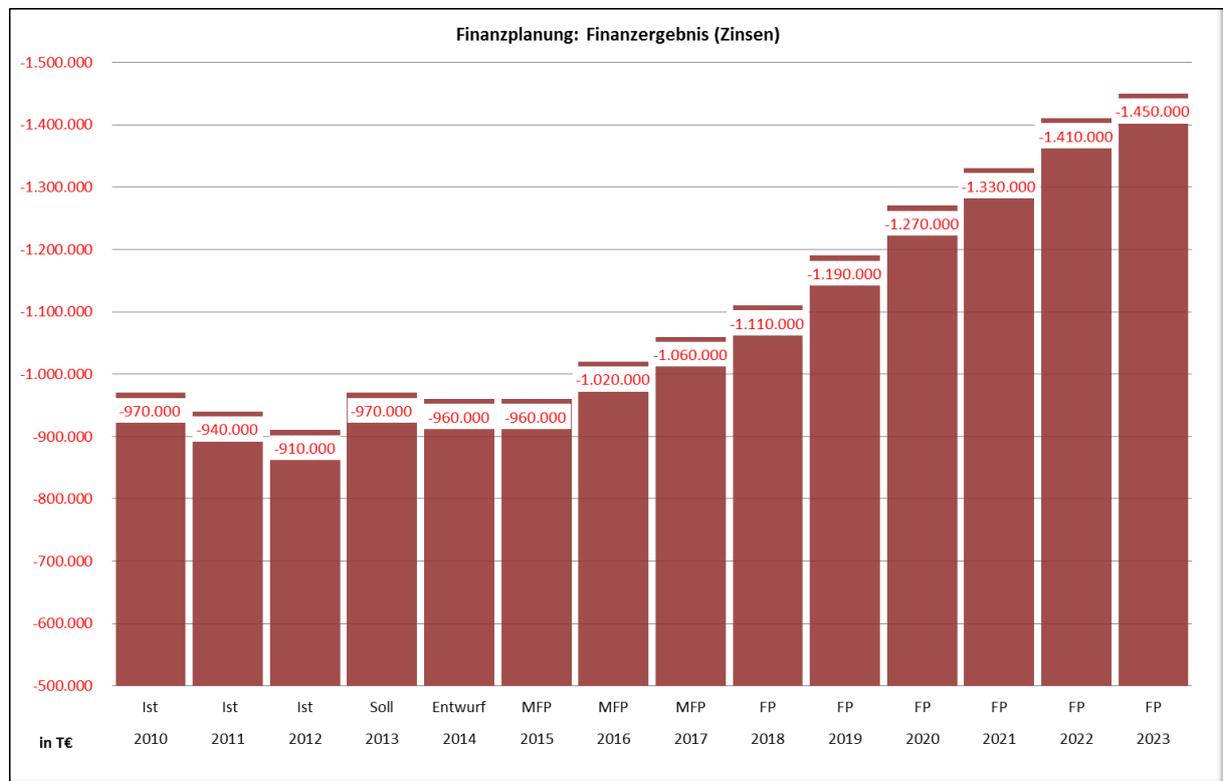
- Auf Basis des Kernzinsszenarios B, das maßgeblich für Haushalt und Finanzplan ist, errechnen sich unmittelbare Entlastungen in einer Spanne von rd. 10 Millionen Euro in 2016 bis knapp 100 Millionen Euro in 2020.

4 Finanzplanung

- Bei einem stärkeren Zinsanstieg entsprechend dem Szenario C fällt der potenzielle Einspareffekt der Sicherungen mit einer Spanne von knapp 25 Millionen Euro in 2016 bis knapp 190 Millionen Euro fast doppelt so groß aus.
- Auf Grundlage der Annahme längerfristiger Niedrigzinsen gemäß Szenario A wird deutlich, dass mit der vorzeitigen Zinsfestschreibung auch ein Verzicht auf mögliche Zinersparnisse verbunden ist. So liegen die rechnerischen Mehrausgaben unter der Annahme konstant bleibender Zinsen zwischen gut 10 Millionen Euro in 2016 und fast 170 Millionen Euro in 2020.

Zusammenfassend wird deutlich, dass durch die geplante, umfängliche Zinssicherung die Anfälligkeit des Kostenblocks „Zinsausgaben“ gegenüber steigenden Zinsen (sog. Sensitivität) deutlich reduziert wird. Das Mehrausgabenpotenzial wird in etwa halbiert und damit das Ziel der größeren Planungssicherheit erreicht. Dennoch ist die Entwicklung der Zinsausgaben auch weiterhin wesentlich von der Zinsentwicklung abhängig.

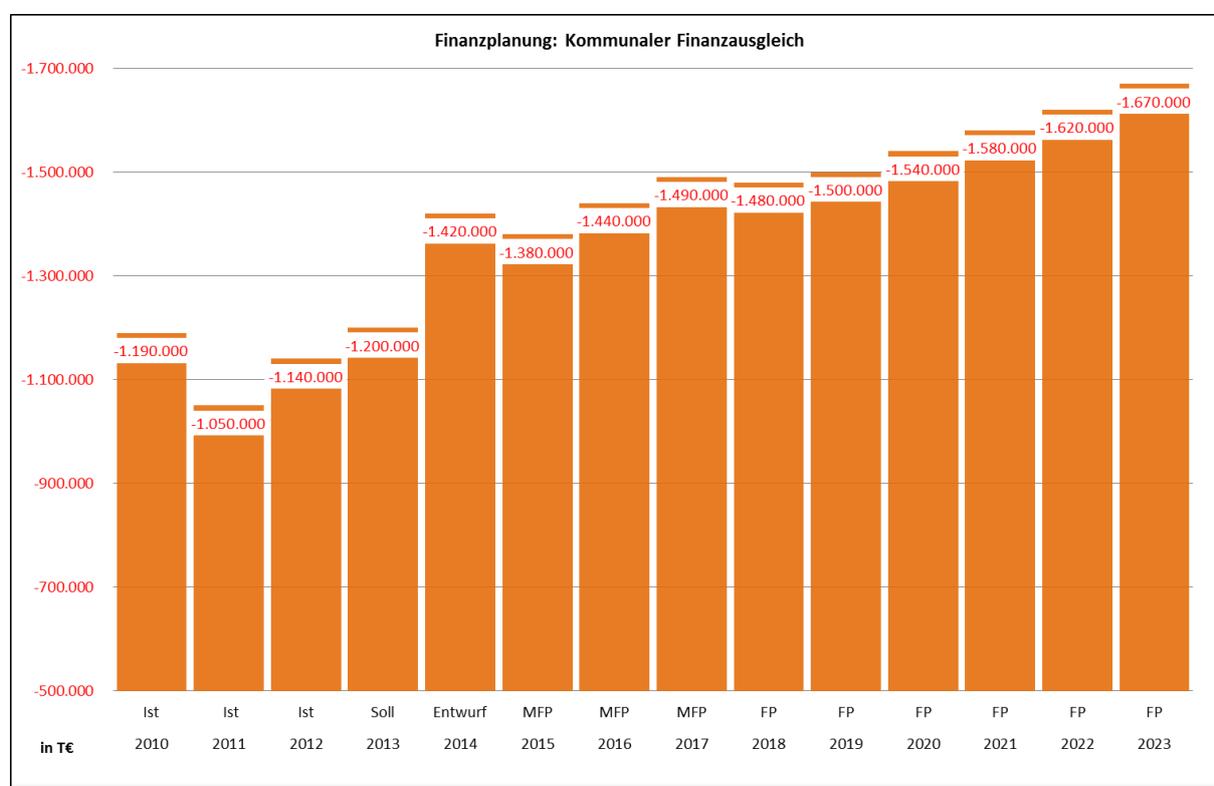
Die Landesregierung verwendet Szenario B (Kernszenario) als Basis für die Finanzplanung. In der Planung wird davon ausgegangen, dass sich das Finanzergebnis im Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2017 von rund -970 Millionen Euro (2013) um rund 90 Millionen auf zunächst -1.060 Millionen Euro (2017) verschlechtert. Bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2023 verschlechtert es sich um weitere 390 Millionen Euro auf -1.450 Millionen Euro.



Finanzielle Situation der Kommunen

Den Kommunen werden im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Geldmittel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch eine Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Damit wird zugleich die finanzielle Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen und gesichert. Dieses Prinzip ist grundgesetzlich verankert und wird durch ein Landesgesetz (Finanzausgleichsgesetz) umgesetzt.

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist bis zum Jahr 2017 auf der Grundlage der veranschlagten und prognostizierten Steuereinnahmen des Landes berechnet. Ab dem Jahr 2018 wird der Kommunale Finanzausgleich auf Basis des langfristigen Steuereinnahmepfades berechnet.



Der zunächst relativ hohe Anstieg im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 sowie die folgende Absenkung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 erklären sich aus den Abrechnungen aus Vorjahren, die im Jahr 2013 KFA-mindernd bzw. im Jahr 2014 KFA-erhöhend wirken. Der Rückgang im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich daraus, dass ab 2018 keine Steuerschätzungsergebnisse vorliegen und daher der Trendsteuerepfad der Berechnung der KFA-Masse zu Grunde liegt. Sollte auch im Jahr 2018 der Trendsteuerepfad des Landes unterhalb der tatsächlichen Einnahmen, die Grundlage der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs sind, liegen, ergibt sich daraus ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf.

Jahr	Soll 2013	HH-Ent. 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017	FP 2020	FP 2023
	in Millionen Euro						
Finanzergebnis	970	960	960	1.020	1.060	1.270	1.450
KFA	1.200	1.420	1.380	1.440	1.490	1.540	1.670

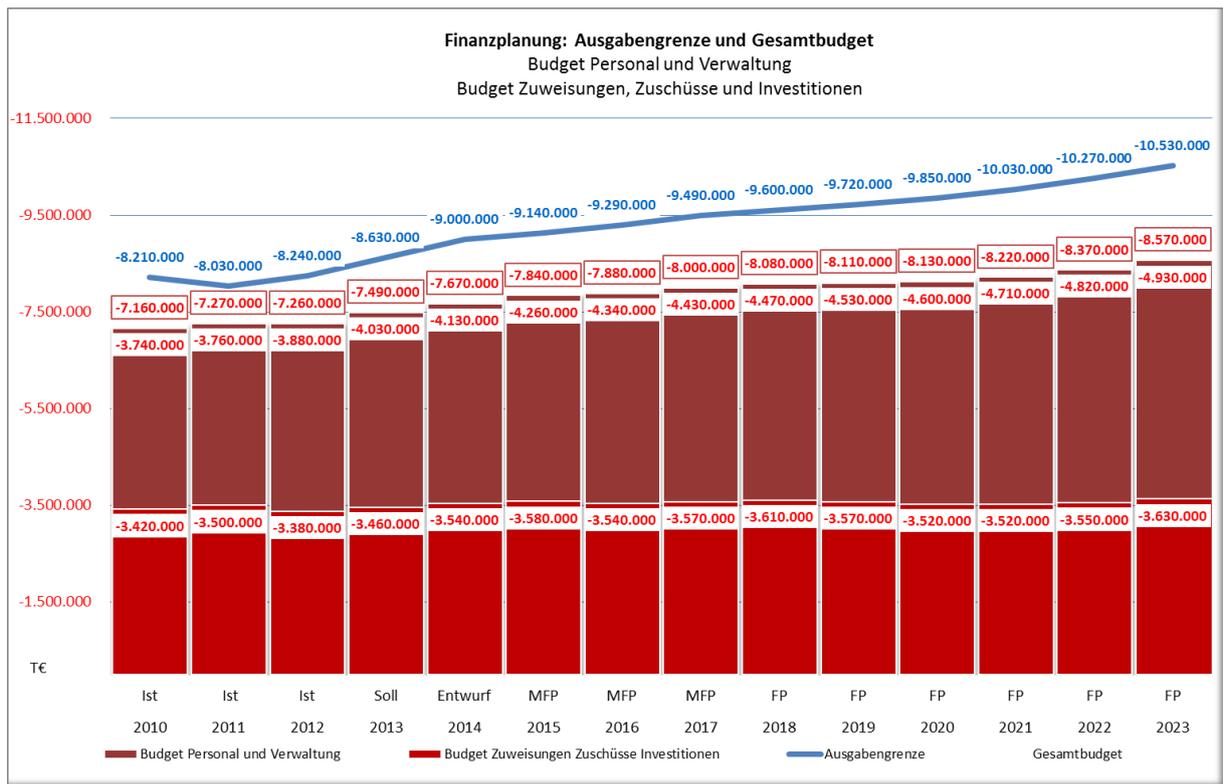
Die Finanzsituation der Kommunen wird darüber hinaus gestärkt: Die Landesregierung stellt bereits ab dem Jahr 2013 zusätzliche Mittel zu den laufenden Betriebskosten für Kinderbetreuungsplätze für unter 3jährige Kinder zur Verfügung. Das hierfür bereit gestellte Finanzvolumen steigt von 15 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 80 Millionen Euro im Jahr 2017. Zudem wurde 2012 ein Sondervermögen mit einem Volumen von 11,5 Millionen Euro aufgelegt, aus dem ab 2013 Investitionen zur energetischen Sanierung und Optimierung kommunaler Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Dies entlastet die Investitionshaushalte der kommunalen Ebene. An der vorgesehenen Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes partizipiert die kommunale Familie im Rahmen des Steuerverbundes mit gut 14 Millionen Euro ab dem Jahr 2014.

Zusätzliche Unterstützung der Landesregierung erfahren die finanziell besonders angeschlagenen Kommunen. Sie erhalten seit 2012 kommunale Konsolidierungshilfen. Der kommunale Finanzausgleich wurde um 15 Millionen Euro aufgestockt.

Ausgabengrenze und Gesamtbudget

Die Ausgabensteigerungen bei den Zinsen, die mit den Steuereinnahmen steigenden anteiligen Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich und die angenommene Entwicklung für die Einnahmen aus den Zuwendungen Dritter bewirken, dass - trotz der bis zum Jahr 2017 um 860 Millionen Euro auf 9,49 Milliarden Euro steigenden Ausgabengrenze - das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nur um rund 500 Millionen auf rund 8 Milliarden Euro steigen darf.

4 Finanzplanung



4.3 Budgets

Budget für Personal und Verwaltung

Bei der Berechnung des Budgets für Personal und Verwaltung ist die Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.900 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.

Mit der Änderung der Geschäftsverteilung zum 1. September 2012 infolge der Neubildung der Landesregierung wurden die Verlagerung der Einsparvorgaben zwischen den aufnehmenden und abgebenden Ressorts vereinbart und die Jahresscheiben des Stellenabbaus entsprechend angepasst. Die anteilige Umlage der mit dem Haushalt 2013 in das Bildungssystem zurückgegebenen 300 Lehrerstellen und weitere 197 Stellen waren in den Stellenabbaupfaden bisher nicht konkretisiert.

Auf Basis des beschlossenen jährlichen Gesamtstellenabbaus sowie der daraus resultierenden Budgetwirkungen, der Altersabgänge in den Ressorts sowie politischer Schwerpunkte erfolgte im Juni 2013 eine Neufestlegung der Stellenabbaupfade der Ressorts für die Jahre 2015 – 2020. Durch eine Erhöhung der bisher für die Bereiche Polizei, Steuer und Justiz vorgesehenen Einsparquote von 2,5 auf 3,5 Prozent wird die Umlage von in das Bildungssystem zurückgegebenen Stellen im Umfang von 191 Stellen erbracht. Die bisher nicht konkretisierten Stelleneinsparungen im Umfang von 197 Stellen werden von den betroffenen Ressorts

4 Finanzplanung

bis 2020 selbst erbracht. Dabei gelten 160 Stellen, die auf den Bereich Polizei entfallen, infolge der in den letzten Jahren aufgelaufenen strukturellen Unterbesetzung budgetmäßig als bereits erbracht.

4 Finanzplanung

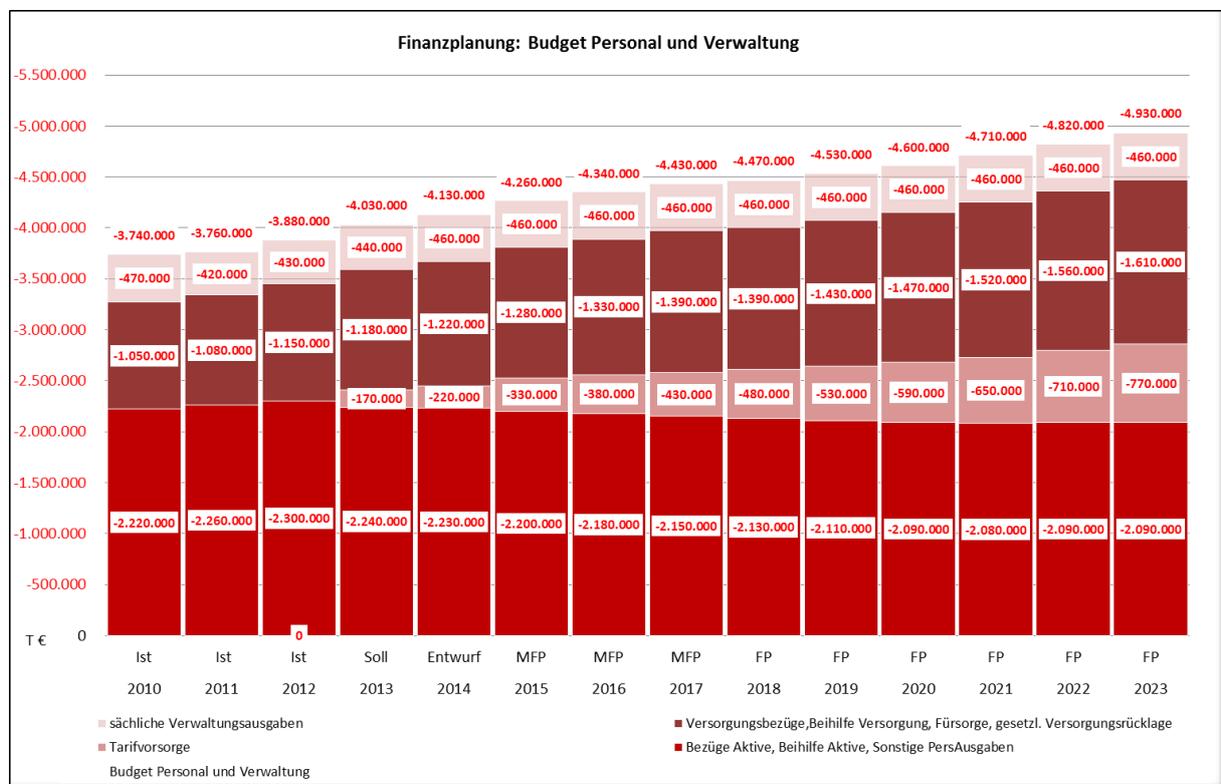
Stellenabbaupfade

Einzelpläne	Gesamtergebnis 2011 - 2020	2011 - 2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015 - 2020
03 StK	-31	-16	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-1	-12
04 IM	-526	-73	-3	-31	-78	-85	-80	-89	-87	-450
05 FM	-393	-147	-52	-43	-13	-52	-32	-27	-27	-194
06 MWVAT	-73	-28	-6	-5	-4	-7	-9	-9	-5	-39
07 MBW	-80	-31	-10	-14	-4	-5	-5	-5	-6	-39
MBW Lehrer	-3.241	-513	-365	-365	-365	-365	-495	-439	-334	-2.363
MBW Referendare	-475		-100	-175	-200					-375
09 MJKE	-247	-87	-32	-28	-20	-20	-20	-20	-20	-128
10 MSGFG	-93	-26	-16	-15	-8	-8	-8	-6	-6	-51
13 MELUR	-186	-41	-26	-21	-21	-18	-18	-21	-20	-119
Gesamtergebnis	-5.345	-962	-613	-700	-715	-562	-669	-618	-506	-3.770

4 Finanzplanung

Der Stellenabbau bewirkt - ohne Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie der Beihilfeausgaben - ein Absinken der Ausgaben für die Aktiven im Landesdienst von insgesamt rund 215 Millionen Euro im Zeitraum 2010 bis 2020. Im Zeitraum 2013 bis 2017 bewirkt der Stellenabbau eine Ausgabenbegrenzung von gut 90 Millionen Euro.

Das Budgetvolumen für Personal und Verwaltung steigt trotz des vorgesehenen Stellenabbaus von 4,03 Milliarden Euro (2013) um 400 Millionen Euro auf 4,43 Milliarden Euro im Jahr 2017, bis zum Jahr 2023 steigt es um weitere 500 Millionen Euro auf dann 4,93 Milliarden Euro. Die sächlichen Verwaltungsausgaben liegen im Planungszeitraum bei rund 460 Millionen Euro p.a.

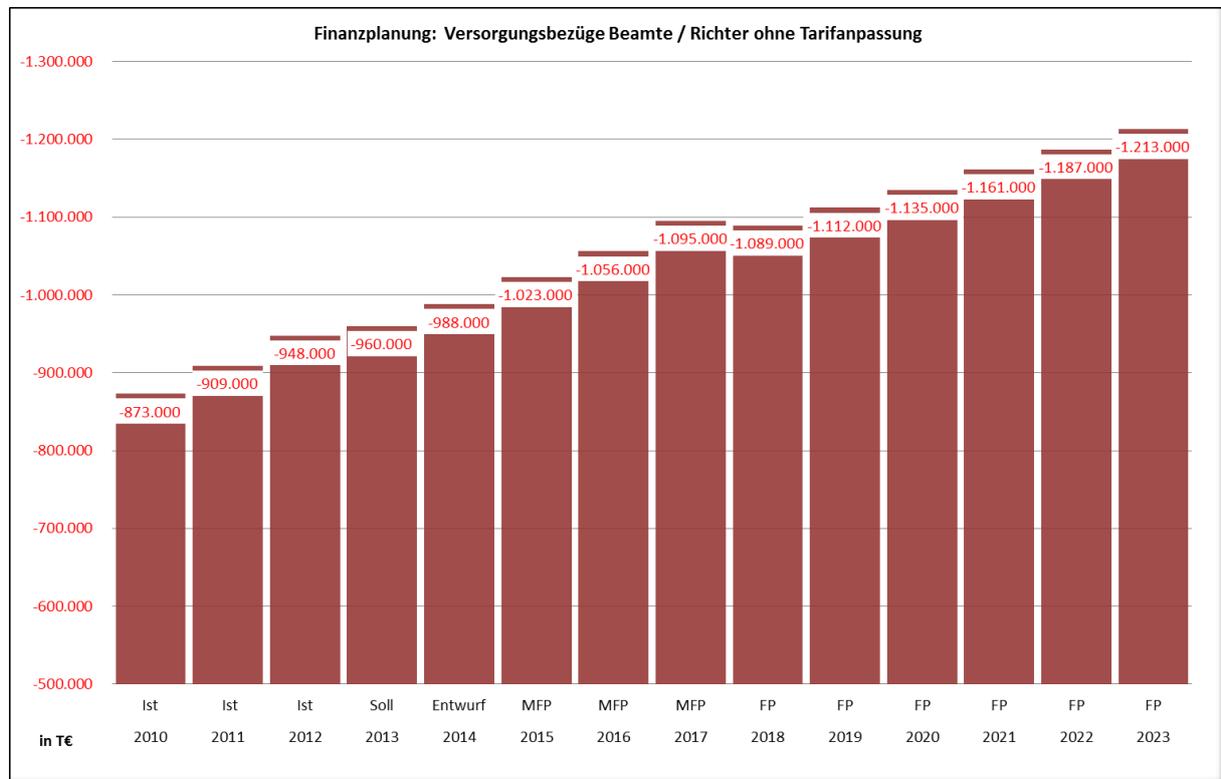


Die Personalausgaben steigen von 3,59 Milliarden Euro im Haushalt 2013 um rund 380 Millionen Euro auf 3,97 Milliarden Euro im Jahr 2017 bzw. auf 4,47 Milliarden Euro im Jahr 2023. Für die Jahre ab 2015 wurden der Berechnung Tarif- und Besoldungsanpassungen in Höhe von 1,5 Prozent p.a. zu Grunde gelegt.

Eine wesentliche Größe, die das Wachstum der Personalausgaben bestimmt, sind die Ausgaben für Pensionen, die aufgrund der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorbestimmt ist. Gegenüber dem Jahr 2010 wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum Jahr 2023 von rund 29.000 auf über 35.000 ansteigen. Die reinen Versorgungsausgaben (ohne die gesetzliche Versorgungsrücklage und ohne

4 Finanzplanung

Beihilfen für die Versorgungsempfänger/-innen) werden bis zum Jahr 2023 von derzeit rund 960 Millionen Euro um rund 250 Millionen Euro auf rund 1,21 Milliarden Euro anwachsen.

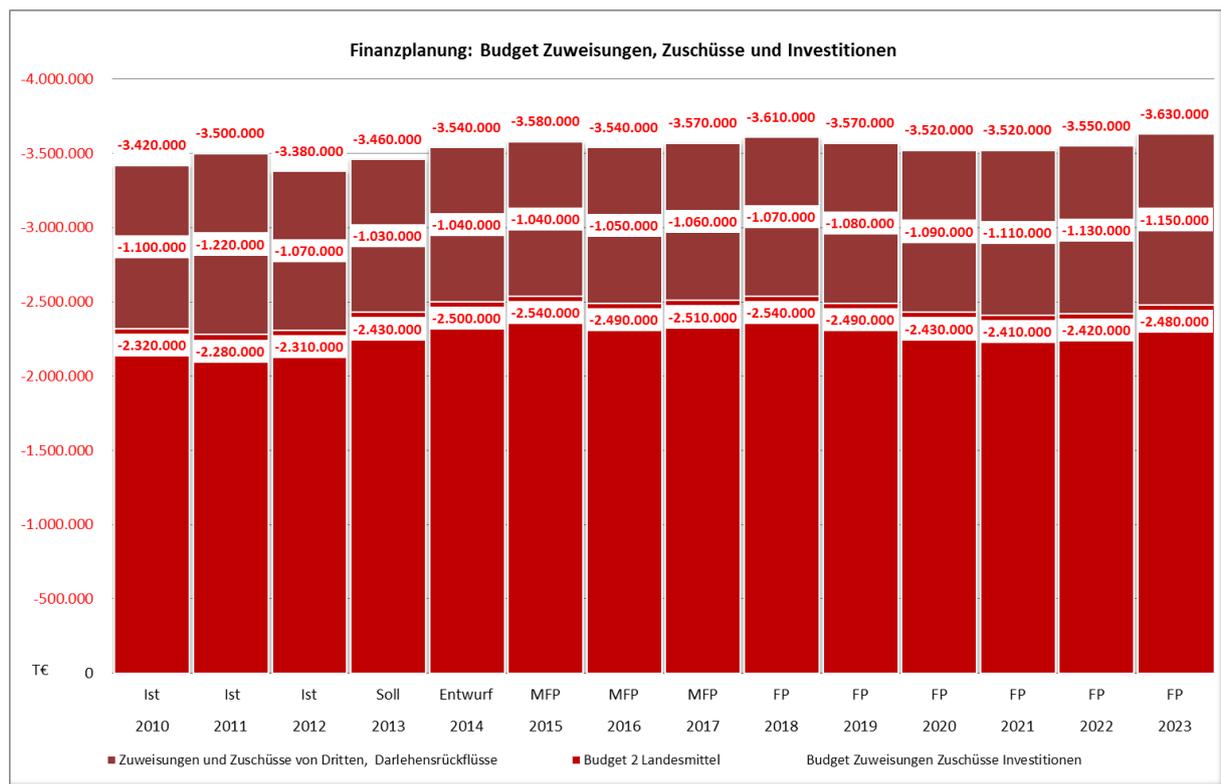


Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen

Die nach Abzug des Budgets für Personal und Verwaltung vom Gesamtbudget verbleibende Differenz bildet das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen. Es setzt sich zusammen aus Zuschüssen von Dritten (Bund, EU) für konsumtive und investive Maßnahmen sowie aus Landesmitteln. Mit den Landesmitteln wird u.a. die erforderliche Kofinanzierung bestritten. Beide Größen stehen daher in Abhängigkeit voneinander.

Die Planung sieht vor, dass das Budget 2 bis zum Jahr 2017 von rund 3,46 Milliarden Euro im Jahr 2013 um rund 110 Millionen Euro auf 3,57 Milliarden Euro steigt. Bis zum Jahr 2023 steigt es um weitere 60 Millionen Euro auf dann 3,63 Milliarden Euro.

4 Finanzplanung



Ergänzend zu der Reduzierung des Stellenbestandes um rund 5.300 Planstellen und Stellen leistet

- der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV SH) einen Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. Insgesamt werden in dem Zeitraum 130 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 3,4 Millionen Euro erreicht.
- der Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) einen Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. In dem Zeitraum werden insgesamt 68 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 2,6 Millionen Euro erreicht.

Die Budgeteffekte dieser zusätzlichen Stelleneinsparungen wirken sich durch Zuschussminderungen an die Landesbetriebe und damit im Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen aus und sind in der Planung bereits abgebildet.

4 Finanzplanung

Finanzplanung in TEuro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist	Ist	Ist	Soll	Entwurf	MFP	MFP	MFP	FP	FP	FP	FP	FP	FP
TrendSteuereinnahmen/ Steuereinnahmen (strukturell)	6.020.000	6.260.000	6.370.000	6.710.000	7.220.000	7.450.000	7.680.000	7.980.000	8.190.000	8.410.000	8.630.000	8.870.000	9.100.000	9.350.000
Sonstige Erträge	780.000	830.000	820.000	830.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000	820.000
Außerordentliche Einnahmen, LFA/ BEZ	270.000	240.000	470.000	360.000	390.000	420.000	440.000	460.000	470.000	480.000	440.000	420.000	430.000	440.000
Allgemeine Deckungsmittel	7.060.000	7.340.000	7.660.000	7.900.000	8.430.000	8.690.000	8.940.000	9.260.000	9.480.000	9.710.000	9.890.000	10.110.000	10.360.000	10.610.000
strukturelles Defizit	1.120.000	720.000	630.000	770.000	610.000	500.000	390.000	280.000	160.000	50.000	-60.000	-120.000	-120.000	-120.000
Finanzielle Transaktionen	30.000	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Konsolidierungshilfen	0	-50.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-30.000	0	0	0
Ausgabengrenze	8.210.000	8.030.000	8.240.000	8.630.000	9.000.000	9.140.000	9.290.000	9.490.000	9.600.000	9.720.000	9.850.000	10.030.000	10.270.000	10.530.000
Finanzergebnis (Zinsausgaben)	-970.000	-940.000	-910.000	-970.000	-960.000	-960.000	-1.020.000	-1.060.000	-1.110.000	-1.190.000	-1.270.000	-1.330.000	-1.410.000	-1.450.000
Kommunaler Finanzausgleich	-1.190.000	-1.050.000	-1.140.000	-1.200.000	-1.420.000	-1.380.000	-1.440.000	-1.490.000	-1.480.000	-1.500.000	-1.540.000	-1.580.000	-1.620.000	-1.670.000
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse	1.100.000	1.220.000	1.070.000	1.030.000	1.040.000	1.040.000	1.050.000	1.060.000	1.070.000	1.080.000	1.090.000	1.110.000	1.130.000	1.150.000
Gesamtbudget	7.160.000	7.270.000	7.260.000	7.490.000	7.670.000	7.840.000	7.880.000	8.000.000	8.080.000	8.110.000	8.130.000	8.220.000	8.370.000	8.570.000
Budget Personal und Verwaltung	-3.740.000	-3.760.000	-3.880.000	-4.030.000	-4.130.000	-4.260.000	-4.340.000	-4.430.000	-4.470.000	-4.530.000	-4.600.000	-4.710.000	-4.820.000	-4.930.000
Budget Zuweisungen Zuschüsse Investitionen	-3.420.000	-3.500.000	-3.380.000	-3.460.000	-3.540.000	-3.580.000	-3.540.000	-3.570.000	-3.610.000	-3.570.000	-3.520.000	-3.520.000	-3.550.000	-3.630.000
zulässiges strukturelles Defizit - Land	1.120.000	1.010.000	900.000	780.000	670.000	560.000	450.000	340.000	220.000	110.000	0	0	0	0
zulässiges Defizit - Land	1.330.000	980.000	430.000	470.000	440.000	250.000	80.000	-30.000	180.000	70.000	10.000	40.000	40.000	40.000
tatsächliches Defizit	1.330.000	690.000	170.000	450.000	380.000	180.000	20.000	-90.000	120.000	10.000	-50.000	-80.000	-80.000	-80.000
strukturelles Defizit	1.120.000	720.000	630.000	770.000	610.000	500.000	390.000	280.000	160.000	50.000	-60.000	-120.000	-120.000	-120.000
Rücklagenbildung (-)/ -entnahme (+)	-40.000	140.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	1.370.000	550.000	70.000	450.000	380.000	180.000	20.000	-90.000	120.000	10.000	-50.000	-80.000	-90.000	-90.000

4.4 Finanzierungssaldo und Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum

Ausgehend von der strukturellen Einnahmesituation und der Rückführung des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2020 sowie von Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2021 wurden unter Beachtung einer Risikovorsorge (Abstand zur vorgegebenen Defizit-/ Kreditobergrenze) die zulässigen Gesamtbudgets und die Budgets für Personal und Verwaltung sowie für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen abgeleitet. Als Risikovorsorge ist im gesamten Planungszeitraum bis 2023 ein Betrag in Höhe von 60 Millionen Euro vorgesehen. Zudem sind ab dem Jahr 2021 weitere 60 Millionen Euro zur Rückführung der Verschuldung (Tilgung) des Landes vorgesehen. Der Abstand zur Defizit-/ Kreditaufnahmegrenze beträgt ab 2021 damit rund 120 Millionen Euro.

Der Finanzierungssaldo sowie die Nettokreditaufnahme sind beeinflusst von der tatsächlichen bzw. prognostizierten Steuereinnahmeentwicklung. Aus diesem Grund unterscheiden sich die strukturellen Größen von den tatsächlichen Größen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Basis der Steuerschätzung, die Grundlage der Finanzplanung und des Haushaltsentwurfs 2014 ist, ist die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Danach gehen für das Jahr 2013 die Wachstumsprognosen von einer konjunkturellen Verlangsamung aus, eine Rezession ist aber nicht zu erwarten. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrer Frühjahrsprognose eine reale Wachstumsrate von 0,5 Prozent, die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute von 0,8 Prozent. Ab Mitte des Jahres wird ein Anziehen der wirtschaftlichen Leistung mit wieder steigenden Wachstumsraten erwartet. Die Prognosen für 2014 sind mit 1,6 Prozent (Bundesregierung) bis 1,9 Prozent (Gemeinschaftsdiagnose) wieder optimistischer.

Entwicklung des Finanzierungssaldos und der Nettokreditaufnahme

Im Jahr 2012 lag das tatsächliche Finanzierungsdefizit bei rund 170 Millionen Euro, die Nettokreditaufnahme bei rund 66 Millionen Euro.

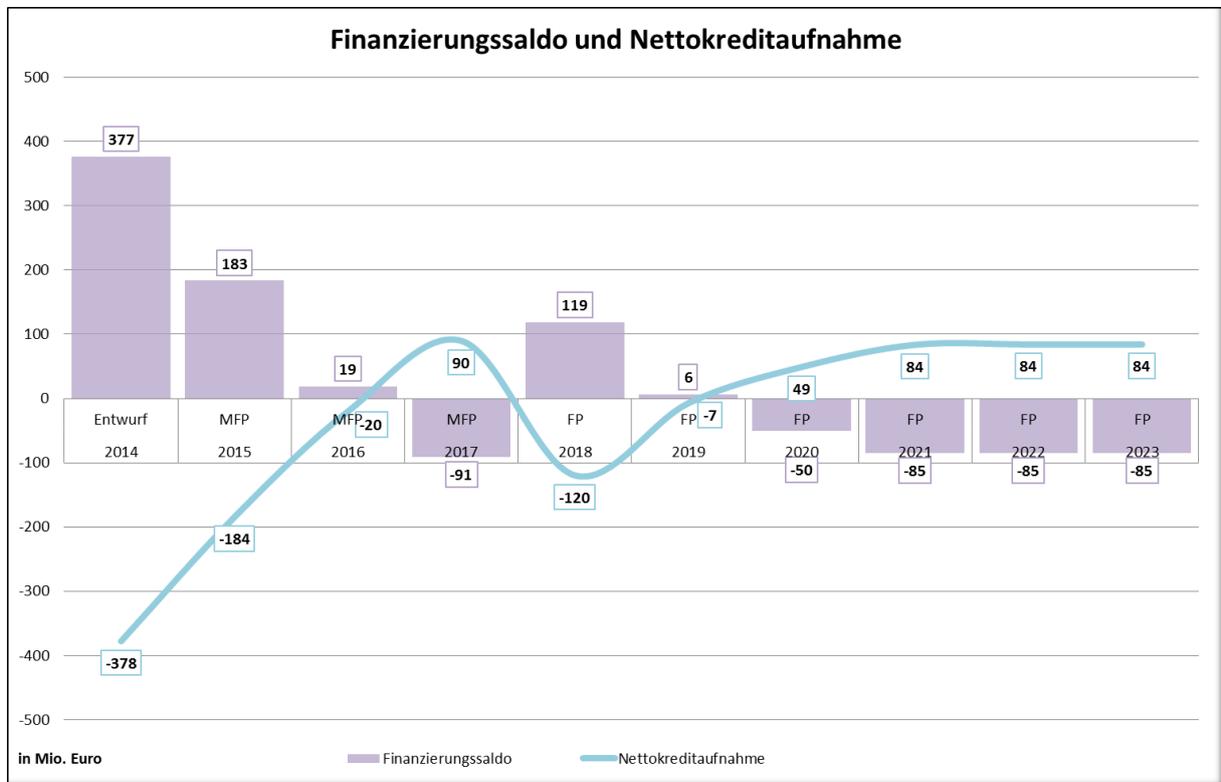
Der Haushaltsplan 2013 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 450 Millionen Euro vor. Der Finanzierungssaldo liegt laut Plan bei rund 451 Millionen Euro.

Es wird davon ausgegangen, dass auch in den Jahren 2014 bis 2017 die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und der Kfz-Steuerkompensation oberhalb ihres langfristigen Durchschnitts liegen.

Im Haushaltsentwurf 2014 ist eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 377 Millionen Euro veranschlagt, das Finanzierungsdefizit liegt bei rund 378 Millionen Euro. Die Höhe der Nettokreditaufnahme ist nicht gleichzusetzen mit dem strukturellen Defizit. Das strukturelle

4 Finanzplanung

Defizit liegt im Jahr 2014 bei rund 610 Millionen Euro. Im mittelfristigen Planungszeitraum sinkt es bis zum Jahr 2017 auf rund 275 Millionen Euro.



Handlungsbedarfe im Zeitraum bis 2020

Aus den genannten Vorgaben errechnet sich die Ausgabelinie, die im Rahmen des top-down-Verfahrens Grundlage für die Aufstellung der Haushalte sein wird.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Personalausgaben in dem prognostizierten Rahmen bewegen und gesetzliche Ausgabesteigerungen in den Ressortbudgets aufgefangen werden, können die Budgets in den Jahren 2015 bis 2017 fortgeschrieben werden.

Bis zum Jahr 2020 ergibt sich auf Basis der aktuellen Planung ein kumulierter Handlungsbedarf in Höhe von rund 130 Millionen Euro, der im Folgejahr nochmal um gut 20 Millionen Euro ansteigt.

5 Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Landesverfassung

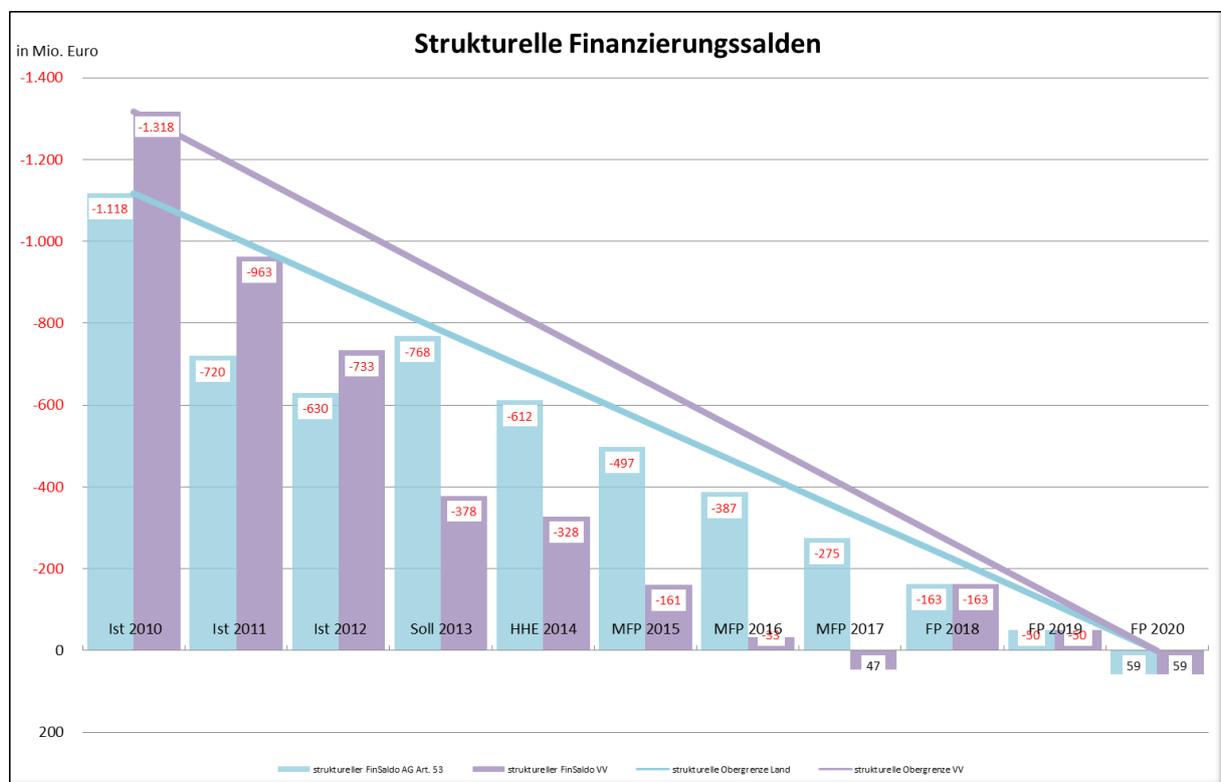
5.1 Einhaltung der Obergrenze gemäß Ausführungsgesetz zu Art. 59 Landesverfassung

Die Landesregierung legt dem Landtag gemäß Art. 59 a Abs. 2 Landesverfassung eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor. Der Landesrechnungshof gibt hierzu eine Stellungnahme ab.

Mit der 10 Jahre umfassenden Finanzplanung, die jährlich aktualisiert wird, werden die Entwicklung des strukturellen Defizits und die Ableitung der wesentlichen Eckwerte bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus aufgezeigt. Sie stellt damit die nach der Verfassung geforderte Planung zum Abbau des strukturellen Defizits dar und führt den Nachweis über die Einhaltung des Defizitabbaupfades.

Mit der vorliegenden Planung wird das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2020 schrittweise von 1,119 Milliarden Euro (2010) auf Null zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum bis 2017 wird das strukturelle Defizit auf 275 Millionen Euro zurückgeführt.

In den Finanzplanungsjahren 2015 bis 2017 sieht die Planung vor, die Obergrenze für das strukturelle Defizit um jeweils rund 60 Millionen Euro zu unterschreiten. Dies gilt einschließlich bis zum Jahr 2020. In den dann folgenden Jahren ist ein Abstand von rund 120 Millionen Euro vorgesehen.



Gleichzeitig stellt die Planung sicher, dass die Anforderungen an die Rückführung des Defizits nach der in der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen (Bundesmethode) festgelegten Rechenmethodik erfolgreich bewältigt werden können.

Der strukturelle Finanzierungssaldo liegt nach den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2017 in den Jahren 2015 und 2016 um fast 500 Millionen Euro unter und im Jahr 2017 um rund 440 Millionen Euro unter der vorgegebenen Obergrenze.

Es ist zu beachten, dass für die Jahre 2015 bis 2017 für das Land derzeit keine Festlegung zur Höhe der Konjunkturkomponente erfolgt ist. Zu Grunde gelegt sind daher die sich rechnerisch aus der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für Schleswig-Holstein ergebenden Konjunkturkomponenten. Die Berechnungen zum strukturellen Defizit nach der Bundesmethode sind insoweit vorläufig.

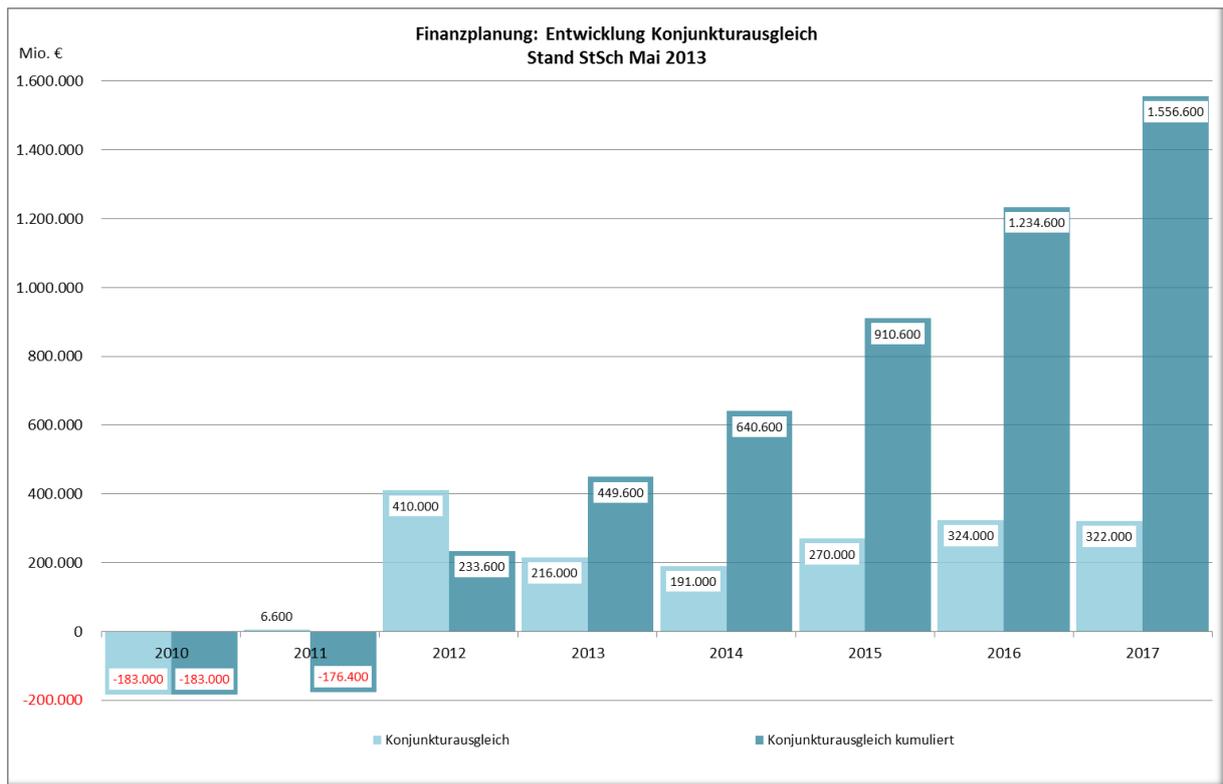
5.2 Entwicklung der Konjunkturkomponenten

Die kumulierten konjunkturell bedingten Fehlbeträge und Überschüsse im Finanzplanungszeitraum belaufen sich Ende 2017 auf rund 1,56 Milliarden Euro. Basis der Berechnung ist die Mai-Steuerschätzung 2013. Für das Jahr 2013 wurde dementsprechend nicht das Soll, sondern der auf Basis der Mai-Steuerschätzung prognostizierte Wert, der 60 Millionen Euro geringer ausfällt, für die Konjunkturkomponente zu Grunde gelegt.

Bereits im Jahr 2011 wurde das konjunktturneutrale Einnahmenniveau erreicht. Für die Jahre bis 2017 wird nach der aktuellen Schätzung davon ausgegangen, dass die relevanten Einnahmen oberhalb des konjunktturneutralen Niveaus liegen werden.

Für die Jahre ab 2018 liegen noch keine Ergebnisse aus der Steuerschätzung vor, sodass hier keine Einschätzung über die jährliche Höhe der Konjunkturkomponente vorgenommen werden kann. Der im Jahr 2010 entstandene konjunkturell bedingte Fehlbetrag wird bereits im Jahr 2012 abgebaut sein.

5 Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Landesverfassung



6 Wichtige Handlungsfelder und Investitionsvorhaben

Eingliederungshilfe

Gegenstand der Finanzplanung aber auch bedeutsamer Bestandteil der Haushaltskonsolidierung ist die Ausgabenentwicklung in der Eingliederungshilfe.

Die in Schleswig-Holstein bereits erreichten, sich vom Bundestrend abhebenden positiven finanziellen Tendenzen und fachlichen Entwicklungen beruhen darauf, dass Kreise und kreisfreie Städte im Lande eigeninitiativ die Chancen des Budgetmodells nutzten. Das Land wird dennoch stärker als bisher auf die gemeinsame Handlungs- und Finanzverantwortung setzen. Dazu sind gemeinsam von Land und Kommunen Arbeits- und Organisationsstrukturen zu schaffen, die die (finanz-)politische Verantwortung des Landes für diesen Leistungsbereich stärker verdeutlichen. Das zeitnah hierfür nutzbare Instrument im Planungszeitraum ist zunächst die Reform des AG SGB XII.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung wird die Verhandlungen mit den Kommunen über eine Änderung des AG SGB XII mit der Zielsetzung führen, dass in einem neuen Finanzierungssystem die derzeitigen Planungszahlen (jährliche Steigerung der Ansätze gem. AG SGB XII um 2,5 Prozent) nicht überschritten werden und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren Entlastungen gegenüber diesen Planungen erzielt werden können.

Im AG SGB XII sind Ziele für die Leistung sozialer Hilfen zu definieren, die in Zielvereinbarungen mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu präzisieren und verbindlich zu regeln sind. Die interkommunale Zusammenarbeit ist weiterzuentwickeln, etwa die Erarbeitung gemeinsamer Standards in Verfahren (z.B. Hilfeplanung, bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt) und bei Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen sowie zur überregionalen Kooperation - auch mit den Wohlfahrtsverbänden. Dies dient zugleich der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der angebotenen Hilfen, auch im Lichte der umzusetzenden UN-Konvention.

Nur eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, die Umsetzung von sozialräumlicher Planung und Zielvereinbarungen kann systemisch zur Dämpfung des Kostenanstiegs beitragen - ohne individuelle gesetzliche Ansprüche zu beschneiden.

Im Kanon der insoweit gleichgelagerten Interessen der Länder wird sich die Landesregierung im Planungszeitraum weiter aktiv in die Bund-Länder-Diskussion um grundlegende Reformen in der Eingliederungshilfe einbringen. Diese stehen im Zusammenhang mit den Zusagen des Bundes, über den Fiskalpakt Länder und Kommunen gezielt im Bereich der Eingliederungshilfe zu entlasten.

Ersatzschulfinanzierung

- **Deutsche Ersatzschulen:** Bislang wurden die Zuschüsse auf der Grundlage fortgeschriebener Schülerkostensätze des Jahres 2001 berechnet. Ab 2014 erfolgt die Bezuschussung auf Basis aktueller Schülerkostensätze sowie pauschaler Zuschläge entsprechend

der Berechnung bei den Schulen der dänischen Minderheit. Die Änderung führt zu einer erhöhten Transparenz des Finanzierungssystems. Die Fördersätze für die allgemeinbildenden Schulen sollen bei 80 Prozent und die der Berufsbildenden Schulen bei 65 Prozent der aktuellen Schülerkostensätze liegen. Für die Gymnasien und die Waldorfschulen (Klasse 5 – 13) wird eine Anpassung an die neue Rechtslage in zwei und für die berufsbildenden Ersatzschulen in vier Jahren für angemessen gehalten. Damit werden gleichzeitig die Schulen in freier Trägerschaft gestärkt.

- **Schulen der dänischen Minderheit:** Das Finanzierungssystem wird dahingehend geändert, dass anstatt der - stark aufwachsenden - Ausgaben für Ruhestandsbezüge und Beihilfen auf die Ausgaben für die aktiven Beamten ein Sozialversicherungsaufschlag eingerechnet wird. Die Schulen der dänischen Minderheit erhalten von den so ermittelten Schülerkostensätzen weiterhin 100 Prozent unabhängig vom Bedarf. Hinzu kommen pauschale Zuschläge für Investitionskosten, Schulverwaltungskosten und Schülerbeförderungskosten. Die neue Regelung greift ab 2017, bis dahin gilt eine vierjährige Übergangszeit binnen derer der 2013 erreichte Besitzstand, ergänzt um einen jährlichen Aufwuchs von 150 TEuro, gewährt wird.

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land

- Das im Jahr 2008 aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes hat den **Ausbau der Kindertagesbetreuung** unterstützt. Auf das Land Schleswig-Holstein entfielen in den Jahren 2008 bis 2013 74,2 Millionen Euro; daneben hat das Land weitere 60 Millionen Euro für Investitionen bereitgestellt. Damit wurde der Aufbau einer guten Betreuungsinfrastruktur ermöglicht. Dennoch wird die Nachfrage nach Kinderbetreuung in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Um diesem Trend begegnen und ausreichende Betreuungsangebote vorhalten zu können, hat der Bund den Ländern mit dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege Anfang 2013 weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. Schleswig-Holstein kann hier bis zu 19,53 Millionen Euro für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erhalten.
- Neben der investiven Förderung leistet das Land Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen. So gewährt das Land ebenso wie der Bund im Jahr 2013 einen Zuschuss von 23,45 Millionen Euro, ab 2014 werden es dann je 25,87 Millionen Euro sein. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erhält das Land weitere Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von 600 TEuro in 2013, 1,3 Millionen Euro in 2014 und ab 2015 jeweils 2,5 Millionen Euro, die es an die Kommunen weiterleitet. Darüber hinaus haben Land und Kommunen im Dezember 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet, nach der die Kommunen bei den Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren entlas-

tet werden. Das Land bewilligt dafür im Jahr 2013 zusätzliche 15 Millionen Euro und im Jahr 2014 31,25 Millionen Euro für die Betriebskosten für Kinderkrippen und Kindertagespflege. Dieser Zuschuss wird bis 2017 auf 80 Millionen Euro jährlich anwachsen (bei Nichtausschöpfen der Mittel ist in der genannten Vereinbarung eine Verwendung auch für andere Zwecke vorgesehen). Darüber hinaus gewährt das Land den Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die Betriebskosten für Kinder über drei Jahren in Höhe von 70 Millionen Euro. Schließlich stellt die Landesregierung insgesamt 6 Millionen Euro für Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen bereit.

Insgesamt stehen für diesen Bereich damit im Jahr 2014 rund 160 Millionen Euro zur Verfügung, davon 27,2 Millionen Euro Bundesmittel. Dieser Betrag wird nach derzeitigem Stand im Finanzplanungszeitraum auf rund 210 Millionen Euro anwachsen, davon 28,4 Millionen Euro Bundesmittel.

- Der **Ausbau des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen** in Schleswig-Holstein wird durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz weiter gestärkt und vorgebracht. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung wird ca. 2,1 Millionen Euro in 2013 und 2,5 Millionen Euro in 2014 für die Umsetzung des Gesetzes auf kommunaler Ebene einsetzen. Neben der Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen und der damit verbundenen Verwendung von Bundesmitteln werden im Landeshaushalt auch weiterhin 450 TEuro für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen durch das Landesprogramm Schutzengel bereitgestellt.

Hochschulen

- **Wissenschaft und Hochschulen:** Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind entscheidend für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das Ziel der Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2014 ist es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu stärken, um den Studien- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein attraktiver zu machen. Dementsprechend gewährleistet die Landesregierung eine für die Bewältigung ihrer Aufgaben angemessene Finanzierung der Hochschulen, indem die Tarif- und Besoldungssteigerungen an den Hochschulen finanziert werden.
- **Hochschulpakt:** Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen stellt die Landesregierung die Finanzierung aller zusätzlichen Studienanfängerplätze im Rahmen des Hochschulpaktes der 2. Phase 2011 bis 2015 auf der Grundlage der aktuellen KMK-Prognose sicher. Die bereit zu stellenden Landesmittel erreichen 2014 zur Finanzierung von 4 Jahrgängen ihren Höhepunkt und laufen dann aus. Im Jahr 2017 sind nur noch die Studienanfänger der Jahre 2014 und 2015 zu finanzieren.

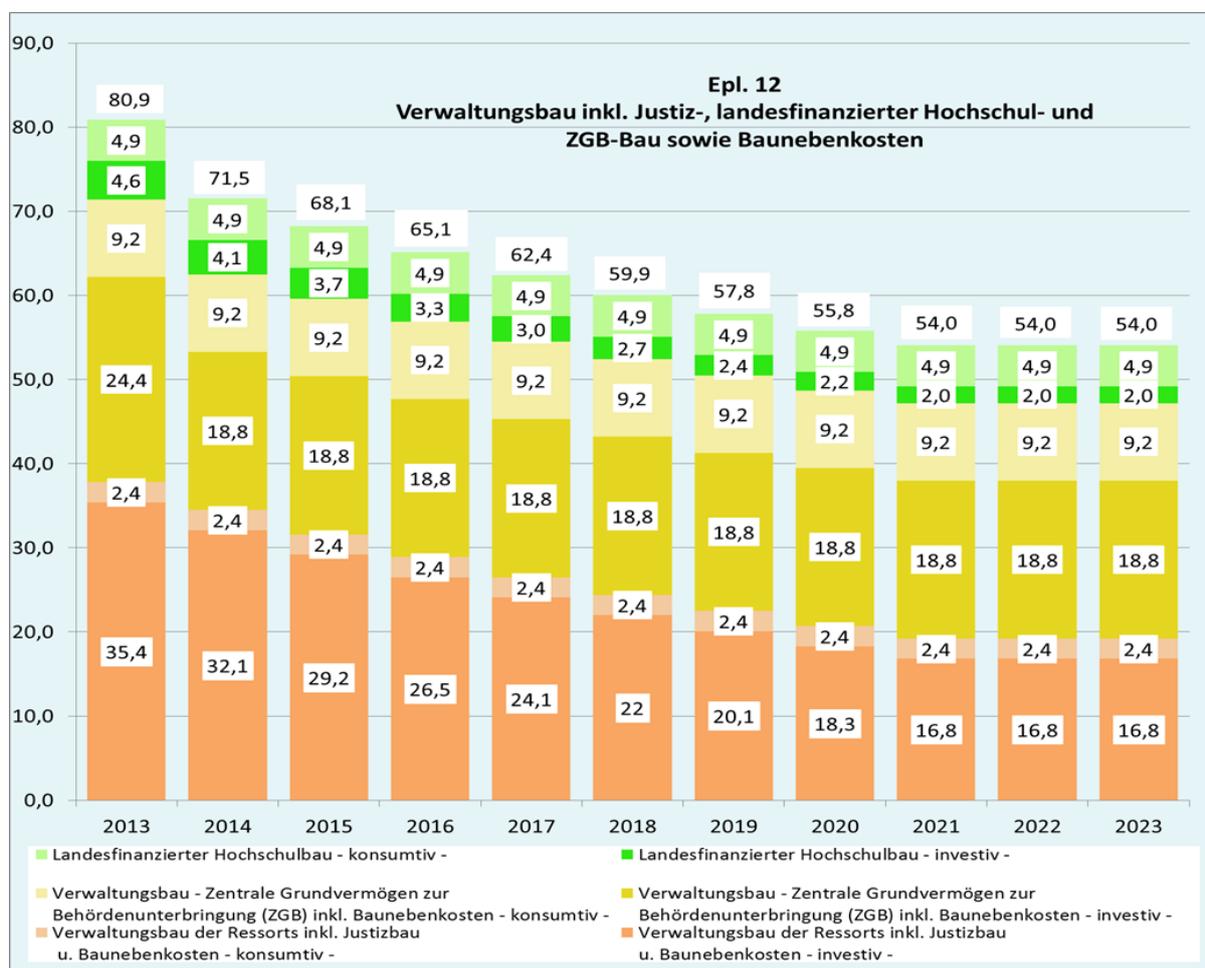
6 Wichtige Handlungsfelder und Investitionsvorhaben

	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Auswirkungen auf Schleswig-Holstein (Landesanteil in T€)	21.790,4	24.060,3	23.681,9	18.415,7	12.620,6

- Exzellenzinitiative:** Das Land fördert mit erheblichen Mitteln die Spitzenforschung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) und die Universität zu Lübeck erhalten für 2014 für die Kofinanzierung der eingeworbenen Exzellenzcluster und Graduiertenschulen 4,1 Millionen Euro.
- Lehramtsausbildung:** Das Land erhöht den Globalzuschuss für die Universität Flensburg von 17,3 Millionen Euro in 2013 auf 18,3 Millionen Euro in 2014, damit sie sich insbesondere im Bereich der Sekundarlehrerausbildung mit dem Schwerpunkt „Gemeinschaftsschulen“ profilieren und in einer nennenswerten Anzahl der Fächer auf dem Niveau der Sekundarstufe II ausbilden kann.

Baumaßnahmen

a. Verwaltungsbau



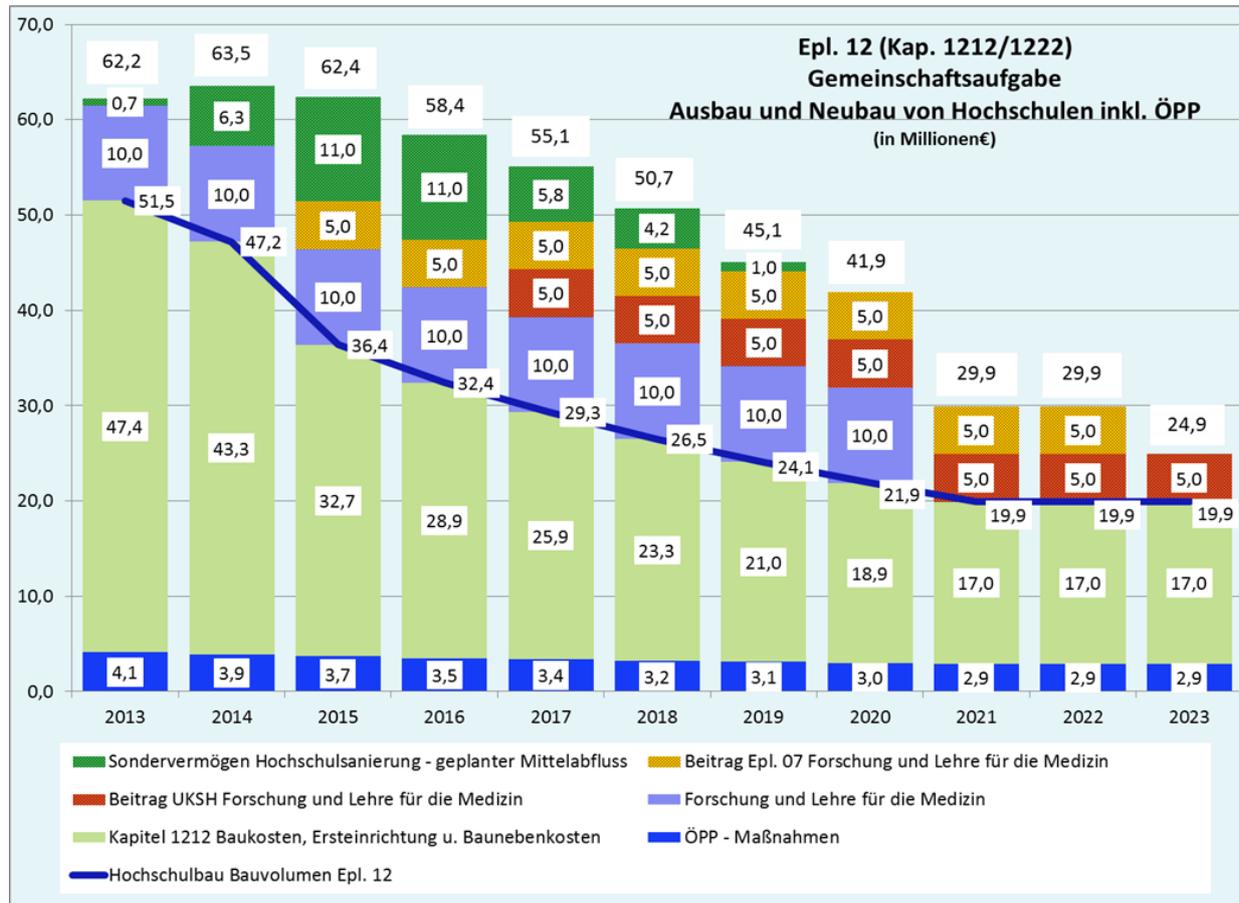
Für den Bereich des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB) werden die Ausgaben für Bauunterhaltung (incl. Brandschutz), kleine und große Baumaßnahmen sowie Baunebenkosten (Kapitel 1221) finanziert. Zur nachhaltigen Instandhaltung, Modernisierung und sinnvollen Erweiterung des Immobilienvermögens des Landes steht der um den Finanzierungsanteil bereinigte ehemalige Mietaufwand an die inzwischen aufgelöste LVSH als festgeschriebener Ansatz zur Verfügung.

Bis Ende 2016 werden prioritär Brandschutzmaßnahmen aufgrund der vorliegenden Brandschutzkonzepte umgesetzt. Mit den ab 2017 dann nicht mehr in dem bisherigen Umfang benötigten Brandschutz-Mitteln können die Bauunterhaltung sowie die Umsetzung großer Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zum Werterhalt der Verwaltungsliegenschaften eingesetzt werden.

Die Investitionsbedarfe für den Bereich Justizvollzug für den Zeitraum 2014 bis 2020 resultieren im Wesentlichen aus EU-, bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben für die Durchführung des Straf- und Jugendvollzugs. Auf dieser Grundlage wurde mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa eine Zielplanung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet. Dabei handelt es sich primär um den Abbau der unzulässigen Doppelbelegungen in den Justizvollzugsanstalten, die Schaffung von Sport- und Arbeitsstätten als auch um die Modernisierung des Jugendvollzugs (Jugendarrestvollzugsgesetz).

Die Umsetzung der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen kann im Rahmen des Konsolidierungspfades fortgeführt werden.

b. Hochschulbau



Unter Einhaltung des Konsolidierungspfades hat das Land mit nachfolgend beschriebenen Maßnahmen Möglichkeiten geschaffen, das Bauvolumen in einer Höhe von über 40 Millionen Euro p.a. bis 2020 zu verstetigen.

Im Kapitel 1212 sind im Konsolidierungspfad Kürzungen bei den investiven Ausgaben festgeschrieben, die durch eine Aufstockung im Bereich des 2012 geschaffenen Sondervermögens Hochschulbausanierung und dem aus dem Kapitel 1212 finanzierten Sonderprogramm für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin aufgefangen werden können (vgl. unten).

Gebäudesanierung am UKSH

In den kommenden Jahren, mit Schwerpunkt 2014 bis 2019, werden im UKSH an den Standorten Kiel und Lübeck erhebliche planungsreife Baumaßnahmen des baulichen Masterplans zur Modernisierung durch Zentralisierung durchgeführt.

Es werden gleichzeitig Landesbaumaßnahmen sowie aus dem Wirtschaftsplan finanzierte Projekte des UKSH und Baumaßnahmen aus dem ÖPP-Programm für die Krankenversorgung realisiert. Das bauliche Investitionsvolumen des Landes für die Krankenversorgung beläuft sich dabei auf rd. 12 Millionen Euro p.a.

Der Anteil der landesfinanzierten Baumaßnahmen des UKSH im Epl. 12 wird in zukünftigen Haushaltsjahren durch die eingeplante ÖPP-Finanzierung am UKSH stark rücklaufend sein.

Sonderprogramm für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Zur Umsetzung des Masterplans zur baulichen Sanierung der Gebäude für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin, der von der Krankenversorgung finanziell getrennt aber eng verzahnt umgesetzt wird, sollen zeitgleich weitere Neu- und Umbauten auf beiden Campi für die universitären Einrichtungen realisiert werden. Hierfür sind insgesamt 160 Millionen Euro erforderlich.

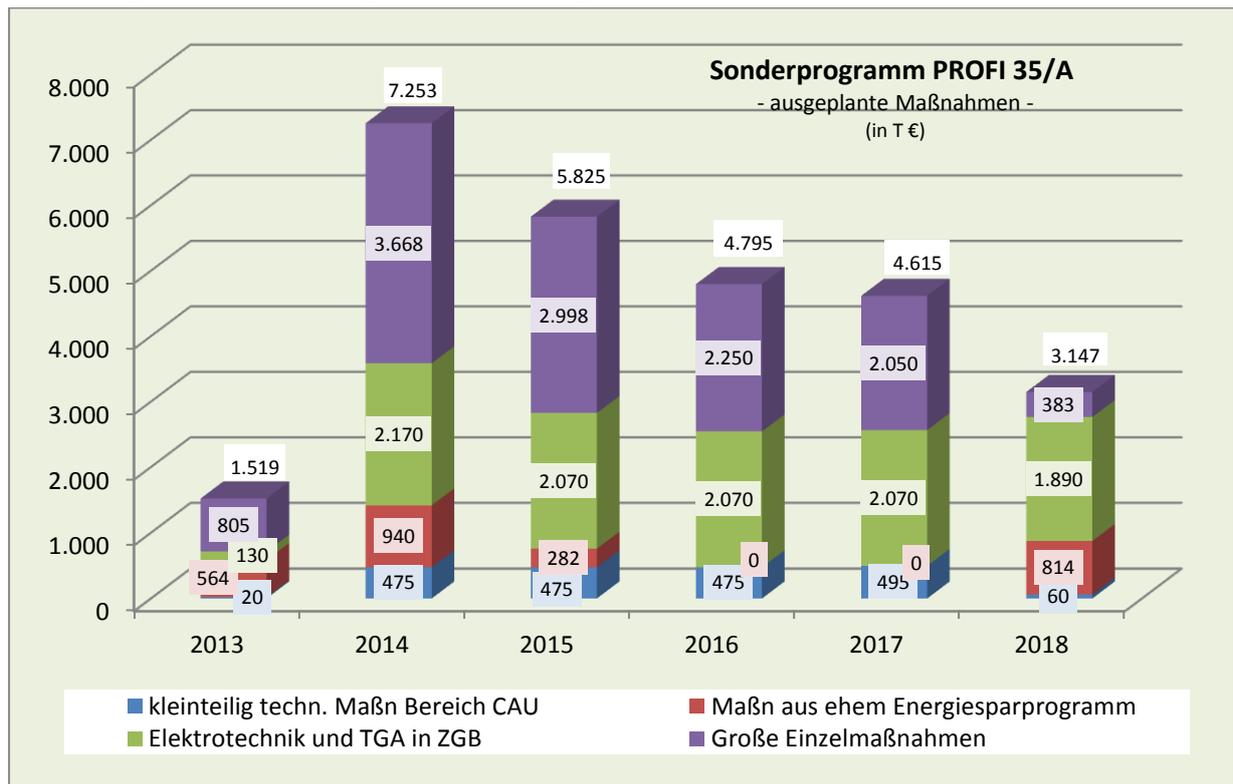
Dafür sieht die Finanzplanung im Kapitel 1212 einen Beitrag des Landes in den Jahren 2013 bis 2020 von je 10 Millionen Euro p.a. vor. Die Universitäten Kiel und Lübeck beteiligen sich mit weiteren insgesamt 40 Millionen Euro aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre in der Medizin und das UKSH finanziert weitere 40 Millionen Euro.

Der Forschungsneubau „Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten“ – „Center of Brain, Behavior and Metabolism“ wird zusätzlich nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes zu 50 Prozent vom Bund finanziert. Die Anteilsfinanzierung des Landes ist sichergestellt.

Sondervermögen Hochschulsanierung (40 Millionen Euro)

Das Land hat - zusätzlich zu den im Kapitel 1212 bereitgestellten und zum Teil vom Bund finanzierten Hochschulbaumitteln – 2012 bereits 40 Millionen Euro in dem Sondervermögen bereitgestellt, um die dringendsten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe der Hochschulen zu decken. Allein an der CAU ist von einem reinen Sanierungsstau von 150 bis 200 Millionen Euro auszugehen.

c. Energetische Sanierung: Sondervermögen PROFI (35 Millionen Euro)



Im Rahmen des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ werden aus dem mit dem Haushalt 2013 geschaffenen Sondervermögen „Energetische Sanierung“ diverse Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung in landeseigenen Liegenschaften umgesetzt. Bisher sind Projekte in Höhe von rd. 27 Millionen Euro bis in das Jahr 2018 ausgeplant. Für die noch zur Verfügung stehenden rd. 8 Millionen Euro liegen 83 Projektanmeldungen aus den Ressorts über insgesamt rd. 18 Millionen Euro vor. Diese Anmeldungen werden derzeit daraufhin untersucht, mit welchen Maßnahmen die höchsten energetischen Effizienzgewinne zu erzielen sind.

Krankenhausbaumaßnahmen

Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern, werden jährlich 40 Millionen Euro für Krankenhausbaumaßnahmen im Rahmen von Einzelprojekten gefördert. Dies geschieht zinsfrei aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Verkehrsinfrastruktur

- **Straßenverkehr**

Die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes wird künftig Schwerpunkt sein, weil eine leistungsfähige Infrastruktur ein wichtiger Standortfaktor ist.

- **Nahverkehr**

Der Nahverkehr in Schleswig-Holstein wird aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Dazu zählen in erster Linie die Regionalisierungsmittel, aus denen in 2013 rd. 223,6 Millionen Euro und in 2014 rd. 236,4 Millionen Euro bereitgestellt werden. Um den öffentlichen Verkehr zu fördern, sollen Lücken geschlossen, Takte verdichtet, die Qualität erhöht und vor allem aber die verschiedenen Verkehrsmittel besser miteinander verknüpft werden. Zu den herausragenden Infrastrukturprojekten der kommenden Jahre gehören die S-Bahn-Linie S 4 zunächst von Bad Oldesloe nach Hamburg, die S 21 von Kaltenkirchen nach Hamburg und die Stadtrationalbahn Kiel. Weitere Projekte zur Förderung des ÖPNV sind die Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs und der Echtzeitinformation/Anschlusssicherung sowie der Ausbau der Marke „nah-sh“ und die Einführung des Verkehrsverbundes in Schleswig-Holstein.

Entwicklung der EU-Strukturfonds

Nach der Einigung zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament (EP) zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 können die Legislativtexte voraussichtlich im September vom EP auch formal verabschiedet werden. Damit ist davon auszugehen, dass die anhängigen Trilogverhandlungen zu den Sektor-Verordnungen für die Kohäsionsfonds alsbald ausverhandelt sein werden und diese danach vom EP verabschiedet werden können. Erst in diesem Rahmen erfolgt die Verteilung der Fondsmittel auf die Mitgliedstaaten.

Aus dem ELER-Budget der aktuellen Förderperiode 2007-2013 sind (Stand: 31. Dezember 2012) 100 Millionen Euro EU-Mittel noch nicht verausgabt worden. Diese Mittel stehen dem Land bis Ende 2015 zur Verfügung. Ihre Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes, des Bundes (über die "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-GAK") sowie der Kommunen.

Der derzeitige Verhandlungsstand zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU sieht für die Gemeinsame Agrarpolitik und damit auch für die ELER-Förderung Mittelkürzungen vor. Neben der Verteilung auf die Mitgliedstaaten ist ferner ungeklärt, wie die dann Deutschland zugewiesenen ELER-Mittel auf die Bundesländer verteilt werden. Eine Einigung über einen geeigneten nationalen Verteilungsschlüssel wurde in der Agrarministerkonferenz bislang nicht getroffen.

Der Bund geht gegenwärtig von einer Mittelreduzierung in Höhe von rd. 10 Prozent aus. Für Schleswig-Holstein würde dies eine Verringerung des ELER-Budgets von gegenwärtig 302 Millionen Euro auf rd. 270 Millionen Euro bedeuten. Ungeklärt ist allerdings auch die für das

künftige ELER-Budget wichtige Frage, inwieweit Deutschland von der Option Gebrauch machen wird, Mittel aus der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) in den ELER umzuschichten. Dies wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert.

An EFRE-Mitteln stehen in Schleswig-Holstein in der EU-Strukturfondsförderperiode 2007-2013 (zuzüglich zweier Auslauffinanzierungsjahre bis einschließlich 2015) insgesamt rd. 374 Millionen Euro zur Verfügung.

Hinsichtlich des innerstaatlichen Schlüssels zur Verteilung der EFRE-Mittel in stärker entwickelten Regionen (zu denen Schleswig-Holstein zählt) hat die Wirtschaftsministerkonferenz ein bestimmtes Verteilungssystem beschlossen. Die konkrete Höhe der in der nächsten Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel kann erst ermittelt werden, wenn die entsprechende Mittelzuweisung der EU an Deutschland feststeht. Die Relation zwischen EFRE- und ESF-Mitteln ist derzeit ebenfalls noch offen.

Im Vergleich zur laufenden Förderperiode ist jedoch mit einem deutlichen Rückgang und rd. 1/3 weniger EFRE-Mittel zu rechnen, so dass derzeit von einem EFRE-Programmvolumen von rd. 250 Millionen Euro ausgegangen wird.

Nach den Vorgaben der Europäischen Kommission kann sich der EFRE in stärker entwickelten Regionen bei Projektförderungen mit einem maximalen Satz von bis zu 50 Prozent an den förderfähigen Ausgaben beteiligen. Daher ist eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent sicherzustellen, die aus öffentlichen oder auch privaten Mitteln erfolgen kann.

Wie bereits in der laufenden Förderperiode sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel notwendig und im Landeshaushalt einzustellen, wobei diese jeweils in den Einzelplänen der für die Maßnahmen zuständigen Ministerien zu veranschlagen sind. Die Höhe der erforderlichen Landesmittel in der Förderperiode 2014-2020 kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht quantifiziert werden. Daher können zurzeit auch noch keine Angaben zur Aufteilung auf die einzelnen Jahre gemacht werden.

Die Gespräche über die Mittelaufteilung der ESF-Mittel zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern in der Förderperiode 2014-2020 haben Ende Juni 2013 begonnen.

Aufgrund der für Deutschland insgesamt zurückgehenden Strukturfonds- und damit auch ESF-Mittel, wird bei den derzeitigen Planungen davon ausgegangen, dass in der nächsten Förderperiode etwa 75 Millionen Euro ESF-Mittel nach Schleswig-Holstein fließen (+ 4 Prozent Technische Hilfe) (gegenüber 100 Millionen Euro in der derzeitigen Förderperiode). ESF-Mittel sind nach den Vorgaben der EU in den stärker entwickelten Regionen, zu denen Schleswig-Holstein gehört, mindestens zu 50 Prozent kofinanzieren, wobei zur Kofinanzierung sowohl private als auch öffentliche Mittel genutzt werden können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind aus dem Landeshaushalt im Zeitraum 2014-2020 insgesamt knapp 60 Millionen Euro zur Kofinanzierung vorgesehen (ohne Technische Hilfe), wobei diese jeweils in den Einzelplänen der für die Aktionen zuständigen Ministerien zu veranschlagen sind. Eine Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre ist zurzeit noch nicht möglich, da u.a. offen ist, zu welchem Zeitpunkt das neue Arbeitsmarktprogramm im nächs-

ten Jahr starten kann und wie viele ESF-Mittel in den ersten Anlaufjahren zugewiesen werden. Nach den Erfahrungen in dieser Förderperiode ist zudem zum Ende der nächsten Förderperiode mit einer Auslaufphase im Jahr 2021 zu rechnen, in der ebenfalls Landesmittel benötigt werden.

Hinzu kommen nach derzeitigem Planungsstand knapp 95 Millionen Euro weitere Kofinanzierungsmittel (private Kofinanzierung, Leistungen der Agentur für Arbeit etc.), so dass das Arbeitsmarktprogramm in der nächsten Förderperiode nach derzeitigem Stand insgesamt mit knapp 230 Millionen Euro ausgestattet sein wird.

Verwaltungseffizienz

- **Weiterentwicklung des Finanzverwaltungsamts zu einem Shared Service Center**

Das Finanzverwaltungsamt soll zu einem Landesverwaltungsamt weiterentwickelt werden, um neben den dort bereits jetzt landesweit zentral wahrgenommenen Aufgaben künftig weitere Verwaltungsaufgaben als sogenanntes Shared Service Center (SSC), d.h. als ein zentrales Dienstleistungszentrum, zu erledigen. Ein erster großer Schritt auf diesem Weg ist die Übertragung von Personalverwaltungsaufgaben auf ein SSC (vorerst im Projekt KoPers (Kooperation Personaldienste) angesiedelt). Hier wird derzeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

- **IT-Maßnahmen/-Budget**

Als Modernisierungsprojekte der nächsten Jahre sind insbesondere folgende Maßnahmen anzusehen:

- Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung einer übergreifenden IT-Strategie sowie Organisationsstrategie,
- Verlagerung von weiteren operativen IT-Aufgaben der Landesverwaltung an den IT-Dienstleister Dataport,
- Fortführung der Konsolidierung durch Standardisierung der IT-Infrastrukturen in den Bereichen Landesnetz und Telefonie, den IT-Funktionalitäten (insbesondere E-Akte und KoPers) und dem Standard IT-Arbeitsplatz,
- Harmonisierung der IT- und E-Governmentstrukturen zwischen dem Land und den Kommunen,
- Innovation von großen Fachverfahren der Ressorts.

Um den laufenden IT-Betrieb sowie die Modernisierungsprojekte finanzieren zu können, stehen im Einzelplan 14 in 2014 rd. 117 Millionen Euro und damit 11 Millionen Euro mehr als 2013 zur Verfügung. Die Ausgabenentwicklungen im Einzelplan 14 sind im Wesentlichen abhängig von der strategischen Ausrichtung und den Anforderungen der Landesregierung an und mit IT.

- **Zentrale IT**

- Die Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe und umfasst viele Aktionsfelder, in denen ein strukturiertes Vorgehen nachhaltige Erfolge sicherstellt. Es geht dabei nicht nur um die Optimierung von internen Prozessen, sondern auch um übergreifende z. B. wirtschaftsrelevante Abläufe, die durch innovative Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen sind. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen und den Bundesländern sowie dem Bund bis hin zur EU erforderlich.
- Die Schaffung einer technischen und organisatorischen Kompatibilität ist Voraussetzung für die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit der Verwaltungen. Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein ist es daher, technische und prozessuale Standardisierungen vorzunehmen, um einerseits die Konsolidierung des Landeshaushalts sicherzustellen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein zu erhalten bzw. zu steigern.
- Die Landesregierung hat auf die aktuellen Anforderungen u. a. mit dem Aufbau einer effizienten CIO-Organisation und der Einrichtung eines eigenen ressortübergreifenden Einzelplans 14 für Informations- und Kommunikationstechnologien (IT), E-Government und Organisation reagiert.

- **Verbesserung der Abläufe und Wirtschaftlichkeit der Beihilfe**

Durch das Projekt eBeihilfe sollen technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, um die Beihilfesachbearbeitung effizient unter modernen E-Government-Anforderungen wirtschaftlich und nachhaltig mit Beihilfebearbeitungszeiten von ca. 10 Arbeitstagen auszurichten. Dabei steht die Automation der Prozesse in der Beihilfe aufsetzend auf einem automatisierten Posteingangssystem mit vollständig elektronischer Aktenführung im gesamten Beihilfebearbeitungsprozess im Vordergrund, um die klassischen Vorgangsverteilverfahren in der heutigen Beihilfesachbearbeitung zu optimieren. Im Posteingangsverfahren werden alle eingehenden Beihilfedokumente gescannt und durch eine automatisierte Datenerkennung vollständig erfasst, so dass in der Beihilfesachbearbeitung die aufwendigen Datenerfassungen in der Bescheiderstellung entfallen können. Mit einer vollständigen vorgeschalteten automatisierten Datenerfassung sollen in einem zweiten Schritt bis 2015 Programme zur Überprüfung medizinischer Angaben eingeführt werden, die für alle Bescheide die eingereichten Beihilferechnungen fachlich und rechnerisch auf Beihilfefähigkeit prüfen und als Grundlage der Begründungen in Beihilfebescheiden dienen. Durch Einsatz derartiger Prüfprogramme können nach bisheriger Bewertung Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von ca. 3 Prozent p.a. (rd. 4,0 Millionen Euro) erreicht werden, wie auch andere Bundesländer und private Krankenkassen nachweisen konnten. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 stehen dem Projekt für die Umsetzung rd. 1 Million Euro zur Verfügung. Weitere 760,0 TEu-

ro und 860,0 TEuro sind für die Jahre 2014 und 2015 eingeplant, sowie jeweils 416,4 TEuro für die Jahre 2016 und 2017.

Die Umsetzung des Projekts findet in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem gemeinsamen IT-Dienstleister der Länder Dataport statt. Das Projekt setzt direkt auf den Projekterfahrungen anderer Bundesländer und auf der Bundesebene auf, so dass die Projektrisiken durch die Einführung eines bereits etablierten IT-Verfahrens und entsprechender Technologien als gering eingeschätzt werden können.

In der ersten Projektstufe soll in 2014 die Automation der Beihilfesachbearbeitung durch eine vorgeschaltete automatisierte Datenerkennung und Optimierung der Beihilfeablaufprozesse erfolgen. Bis 2015 sollen in einer zweiten Projektstufe die Prüfprogramme zur Reduzierung des Beihilfetransfervolumens eingeführt werden.

In weiteren Ausbaustufen ab 2016 ist es geplant, Posteingang, Bescheidinformationen bzw. Bescheidversand auch über gesicherte Verfahren in einem zukünftigen Personalportal umzusetzen.

Gerichtsgebühren

Das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - 2. KostRMoG) wurde vom Bundestag am 27. Juni 2013 und vom Bundesrat am 5. Juli 2013 beschlossen. Es ist am 1. August 2013 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird es zu Mehreinnahmen und –ausgaben kommen, die unter dem Strich zu einer Entlastung des Landeshaushalts führen werden. Diese wird sich nach Berechnungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Jahr 2014 auf 9,3 Millionen Euro belaufen.

Investive Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2014

- Der Haushaltentwurf 2014 sieht zusätzliche Ausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro für investive Maßnahmen zur Verbesserung der schnellen Datenübertragung im Rahmen der Breitbandstrategie der Landesregierung vor. Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.
- Vorbehaltlich der entsprechenden zensusbedingten strukturellen Mehreinnahmen sollen im Jahr 2014 50 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen mit dem Ziel der Sanierung bestehender Infrastruktur und Vermeidung höherer Haushaltsbelastungen in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden. In den kommenden Wochen erfolgt die Abstimmung über die umzusetzenden Investitionsvorhaben. Ab 2015 dienen die zensusbedingten Mehreinnahmen zur Verringerung des strukturellen Handlungsbedarfs und zum Abbau des strukturellen Fehlbedarfs.
- Als Weiterentwicklung des Programms „Betriebskostenoffensive vorsorgende Finanzpolitik (PROFI)“ aus dem Haushalt 2013 sieht der Haushaltsentwurf 2014 insgesamt 5 Millionen Euro für Maßnahmen vor, die in späteren Jahren zu Haushaltsentlastungen führen.

Hiervon sind 2,5 Millionen Euro insbesondere für Organisationsuntersuchungen ggf. mit externer Unterstützung und für die Beauftragung von Werkverträgen vorgesehen, weitere 2,5 Millionen Euro für investive Maßnahmen.

Die Ressorts wurden gebeten, bereits jetzt mit der Entwicklung von Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 zu beginnen.

Investive Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013

Der Fonds „Aufbauhilfe“ wird durch eine Zuführung von Bundesmitteln in Höhe von 8 Milliarden Euro gespeist. Hinzukommen erwartete Mittel des Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) in Höhe von 360 Millionen Euro, so dass insgesamt ein Betrag von 8,36 Mrd. Euro zur Verfügung steht. Hiervon stehen rd. 6,22 Milliarden Euro den Ländern zu.

In einer ersten Stufe werden 50 Prozent dieser Mittel auf die Länder nach einem festgelegten Schlüssel verteilt. Dieser Schlüssel basiert auf den von den Ländern bis Mitte Juli 2013 abgegebenen Schadensmeldungen. Schleswig-Holstein steht demnach ein Anteil von 0,37 Prozent an der Mittelzuteilung der ersten Stufe zu. Dies entspricht einem Betrag von rd. 11,50 Millionen Euro. In diesem Betrag sind die Mittel für die Erstattung der Landesausgaben der Soforthilfe enthalten. In einer zweiten Stufe werden 30 Prozent der auf die Länder entfallenden Mittel nach gegenseitigem Einvernehmen der betroffenen Länder und dem Bund verteilt. Die Verteilung der restlichen 20 Prozent der Mittel wird entsprechend der prozentualen Verteilung der ermittelten Gesamtschäden spätestens bis zum 1. März 2016 in einer Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt.

Die Schadensprognose für Schleswig-Holstein liegt aktuell bei 27,28 Millionen Euro. Aus dem Soforthilfeprogramm der Staatskanzlei sind bei einem Programmvolumen von jeweils 1 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel bisher Soforthilfen als Pauschalen in Höhe von insgesamt 0,7 Millionen Euro an die Stadt Lauenburg ausgezahlt worden.

Entwicklung der Investitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum

Die Ausgaben für Investitionen sinken im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2023 von 762 Millionen Euro um 171 Millionen Euro auf 591 Millionen Euro. Von 2013 nach 2014 beträgt der Rückgang 95 Millionen Euro. Er beruht auf dem einmalig in 2013 veranschlagten Programm PROFI 35 (35 Millionen Euro), dem Rückgang der Ausgaben für den Krippenausbau für Kinder unter drei Jahren (14,5 Millionen Euro), der haushaltstechnischen Umsetzung eines Zuschusses an das UKSH (15 Millionen), der Rückführung der Ausgaben für Hochbau nach Maßgabe des Konsolidierungspfades (12,5 Millionen Euro) und der Fertigstellung der Infrastruktur des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (3 Millionen Euro). Der Rückgang bis 2023 (76 Millionen Euro) vollzieht sich etwa zur Hälfte im Bereich Hochbau (37 Millionen Euro) entsprechend dem Konsolidierungspfad. Des Weiteren erklärt er sich aus

6 Wichtige Handlungsfelder und Investitionsvorhaben

einmalig veranschlagten oder beendeten Investitionsmaßnahmen in den Einzelplänen 04, 10 und 11.

